

D a h r g a n g 1829.

2221 1000000000

Protocol.

Aufgenommen in der allgemeinen Versammlung der k. k. Krainerischen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Laibach am 2. Mai 1829, unter dem Vor-
sitz ihres Protectors Sr. Excellenz des Herren Landes-Gouverneurs und
Präsidenten der Herren Stände, Joseph Camillo Freiherrn von
Schmidburg.

Anmerkung. Der Herr Präsident der Gesellschaft, Franz Graf v.
Hohenwart, wurde durch einen am 25. April 1829 erhaltenen
allerhöchsten Auftrag, sich nach Dalmatien zu verfügen, verhindert,
dieser allgemeinen Versammlung beizuhören.

Anwesende Gesellschaftsmitglieder.

Herr Anton v. Scheuchensiel.

„ Ferdinand Graf v. Achelburg.

„ Joseph Freiherr v. Flödnig.

„ Andreas Zettel.

„ Matthäus Petermann.

„ Vincenz Dietrich.

„ Joseph Dietrich.

„ Alois Urbantschitsch.

„ Franz Pirz.

„ Bernard Kogl.

„ Caspar Sandutsch.

„ Leopold v. Stražnický.

„ J. F. Wagner.

„ Franz Metelko.

„ Andreas Mallitsch.

„ Johann Nep. Urbantschitsch.

„ Florian Webers.

„ Joseph Obresa.

„ Joseph Repeschitsch.

„ Benedikt v. Fradenegg.

„ Otto Graf Barbo.

Herr Vincenz Freiherr v. Schweiger.

- „ Joseph Graf Thurn.
- „ J. H. Stratil.
- „ Ignaz Kissovic.
- „ Georg Ratschitsch.
- „ Maximilian Sinn.
- „ Dr. Anton Pöber.
- „ Mathäus Pichs.
- „ Franz Ullepitsch.
- „ Franz Xav. v. Andrioli.
- „ Ignaz Fayenz.
- „ Lucas Burger, Domherr.
- „ Johann Nep. Wessel.
- „ Joseph Seunig.
- „ Mathias Mallei.
- „ Andreas Rudesch.
- „ Johann Kersnik.
- „ J. Galle.
- „ Carl Lehmann.
- „ Paul Fellouscheg, Oberrichter im Bezirke Prem.
- „ Hermann Schanda.
- „ Johann v. Baruba.
- „ Joseph v. West.
- „ Johann Schnedl, Gubernial-Rath und Protomedicus.
- „ Johann Nep. Hradeczky.
- „ Johann v. Gandin.
- „ Franz Xav. Langus.

Programm

über

die vorkommenden Gegenstände, als:

§. I.

Einleitung mittelst eines Präsidial-Vortrages.

§. II.

Administrationsbericht über die von dem permanenten Ausschusse seit der letzten allgemeinen Congregation in den monatlichen Sitzungen berathen, und darnach erledigten Gegenstände.

Vorgetragen vom Herrn Schanda.

§. III.

Ueber die Entstehung, Beurbarung und Kultur der Moräste im Allgemeinen, mit Beziehung auf den Laibacher Morast.

Vorgetragen vom Herrn v. Best.

§. IV.

Ermunterung:

- die in unsern Wäldern wachsenden Eichbäume näher zu untersuchen, in so ferne sie zum Schiffsbau geeignet wären, und
- neue Anlagen für Schiffsbauholz zu machen.

§. V.

Ueber die im abgewichenen Jahre in der Provinz Krain und in dem Villacher Kreise Statt gefundenen Veredlung der Obstbäume.

Vorgetragen vom Herrn v. Zaruba.

§. VI.

Relation über die von dem diesseitigen Mitgliede, Herrn Bürgermeister, Johann Hradeczky, auf dem übernommenen Morastantheil Volar bis nun bewirkte Urbarmachung.

Vorgetragen vom Herrn Bürgermeister.

§. VII.

Bericht über die in dem I. J. zu treffenden Einleitungen und vorzunehmenden Versuche auf den der Gesellschaft zustehenden Pollanahofe.

Vorgetragen vom Herrn v. Best.

§. VIII.

Relation über die von dem diesseitigen Mitgliede, Herrn Gubernial-Rath und Protomedicus Dr. Anton Feuniker in Triest, der Gesellschaft verehrten beiden Stücke, einen Bock und eine Ziege von Angora.

§. IX.

Ueber die wechselseitige Brandschaden-Versicherungs-Anstalt in Steiermark und Ilyrien.

Vorgetragen vom Herrn v. Zaruba.

§. X.

Betreffend die Auslage des ersten Bandes der Gesellschafts-Annalen.

§. XI.

Verzeichniß über die eingegangenen Geschenke und gemachten Ankäufe für die Gesellschaft und für das vaterländische Museum.

Vorgetragen vom Herrn v. Gandin.

§. XII.

Vortrag über die zu wählenden neuen Mitglieder.

§. XIII.

Wahl eines neuen Ausschußmitgliedes, statt des Krankheitshalber austretenden Herrn Penker.

I. Präsidial - Vortrag,

welcher

in Abwesenheit des Herrn Präsidenten von dem Gesellschaftsmitgliede Herrn Johann Nep. Hradeczky vorgelesen wurde.

Ein neues öconomiches Werkchen, unter dem Titel: „Beaston neues Ackerbau - System ohne Dünger, Pflug und Brache“, übersetzt von Haumann, Ilmenau 1828, mit zwei Kupfern, beschäftigt jetzt die öconomiche Welt, um so schnell als möglich das, was für und wider dieses neue System bemerkt wurde, an das Tageslicht zu fördern. Ich habe es demnach gleich in meine, der hochansehnlichen Gesellschaft zum Gebrauche gewidmeten Bibliothek angeschafft, und glaube die heutige allgemeine Versammlung mit Erwähnung dieses Werkchens anfangen zu müssen.

Ich wünsche, daß Sie es ganz vorurtheilsfrei lesen wollen. Ich empfehle Ihnen selbes nicht in der Absicht, damit Sie die darin vorkommenden Anempfehlungen als vortheilhaft sogleich nachahmen sollten. Ich weiß gar wohl, daß bei uns der Dünger noch immer in so mindern Preise stehe, und so leicht zu haben sey, daß die vom Herrn Beaston vorgeschlagenen Brennöfen für Thonerde, das dazu unentbehrliche Holz, die Zu- und Abführung des Thones zum Ofen und auf das Feld gewiß doppelt so hoch zu stehen kommen würde.

Allein, wenn Sie das übrigens kleine Büchelchen lesen werden, so werden sich Ideen und Betrachtungen entwickeln, die Ihren Forschungsgeist angenehm aufregen werden, und Sie werden mit Vergnügen bemerken, daß in diesem Ackerysteme das Feuer eine Hauptrolle spielt.

Ich bin weit entfernt jede Neuerung für empfehlenswerth zu halten, noch entfernter jede Neuerung als solche gleich zu verwiesen, und als unanwendbar zu erklären, daher kann ich diesem neuen Systeme meinen Beifall, meine auf Gründen basirte Zustimmung noch nicht geben; aber ich erkenne in selben zwei Grundwahrheiten der natürlichen Befruchtung: das Feuer und die bis in die kleinsten Theilchen wirkende oftmalige Auflockerung des Bodens, welche hier als vorzüglich wirkende Ursachen erscheinen.

Nur mit Berücksichtigung dieser zwei Wahrheiten muß ich Ihnen gestehen, habe ich dieses Büchelchen mit Vergnügen gelesen. Ich wünsche nicht daß der in seinen Vernunftschlüssen beschränkte Landmann von einem Buche etwas erfahre, aus welchem man lernen könnte ohne Dünger und Pflug den Acker zu befüllen. Er wird sich das Buch nicht anschaffen, aber er wird sich dem ihm zusagenden Gefüle die Arbeit zu meiden überlassen,

und als wahr annehmen, daß ein Acker ohne Dünger und Pflug einen guten Ertrag liefern könne, uns den Acker verwildern lassen.

Der Dünger, dieses in der ganzen Natur, Wirkung, Leben und Fruchtbarkeit erregende Mittel, bleibt unentbehrlich, und wer die täglich in der Natur sich ergebenden Zersetzung und die auflebenden Kräfte, die aus diesen großen oder kleinen Düngermassen sich entwickeln, betrachtet, wer die chemischen Prozesse der Natur mit vorurtheilsfreiem Auge zergliedert, muß bekennen, daß ohne Dünger die Vegetabilien nicht wachsen, nicht Früchte tragen können.

Wollte man nach Herrn Beaston den gebrannten Thon als Dünger oder als düngende Kraft überall anwenden und anpreisen, so würde es noch viel strengere Prüfungen als Herr Beaston angestellet hat, erfordern. So wahr nun dieses ist, eben so wahr ist es anderseits, daß wir noch viel zu wenig die düngenden und die den Wachsthum fördernden Kräfte, welche in der Natur sich befinden, kennen; ein Grund mehr, warum wir Herrn Beaston's Werken unsere Aufmerksamkeit schenken sollten, denn würde seiner Behauptung nach im gebrannten Thone wirklich eine solche allgemein düngende Kraft liegen, daß sie überall mit bestem Erfolge angewendet werden könne, weil er auf die Beschaffenheit des Bodens keine besondere Rücksicht zu nehmen scheint, so ist es eben so möglich, daß durch Lesen und fleißiges Nachdenken einem aus Ihnen meine Herren, es glücke, eine noch nützlichere und noch gründlichere Verbesserung auszumitteln und dadurch der gesammten Menschheit nützlich zu werden. Daß der Thon in kleine Häufchen, unter welche Holzspäne und Reissig geschlichtet sind, gebracht werde, und zum Theil durch das Anzünden verbrenne, ist in Irland und England schon lange im Gebrauche, wie in dem Buche: a compleat body of husbandry, London 1756, im ersten und fünften Theile beschrieben wird.

Eben so ist es bekannt, daß der so gebrannte Thon für die Weingärten von entschiedenem Nutzen sey. Die Verfasser dieses Werkes führen dabei an, daß aus der Fruchtbarkeit des in Stücke verwandelten Kleyes deutlich erhelle, daß keineswegs die Substanzen dieser Erde dem Wachsthum der Gewächse schädlich seyen, sondern bloß die ungemeine Dichtigkeit und Zähigkeit derselben. Nun kann aber nichts die Dichtigkeit des Kleyes so gut brechen als Feuer, und daher ist das Brennen zu diesem Zwecke angewendet worden. Das Feuer nimmt alle Zähigkeit des Kleyes weg, und in diesem verbrannten Zustande ist er eine vortreffliche Düngung für lose und trockene Körnländer, indem er leicht bricht, und sich in kurzer Zeit völlig mit dem Boden mischt. Daraus scheint nun Herr Beaston sein neues Acker-System genommen zu haben.

Was Herr Beaston von Beseitigung des Pfluges sagt, scheint mir ein kommer Wunsch zu seyn, da ich bis jetzt kein besseres Instrument als den

Pflug, selbst Beaston's Schneidemesser nicht ausgenommen, kenne, indem der Pflug nicht allein die Ackerkrume durchschneidet, sondern auch selbe umwendet, und dadurch ganz der Verführung der Atmosphäre ausgesetzt. Ich zweife gar nicht, daß so wie alles sich verbessert, mit der Zeit auch ein verbesseter Pflug erfunden werden wird, aber daß Herrn Beaston's Schneidemesser dieses verbesserte Instrument noch nicht sey, bin ich überzeugt.

Was Beaston's Rath, keine Brache zu halten, betrifft, so ist diese in Krain schon seit undenklichen Jahren abgestellt, da wir höchstens im Herbst die Acker brach legen, um sie mit den ersten Strahlen der Morgensonne mit Körnerfrüchten zu besäen, oder etwas später um das Heidekorn anzubauen, oder man stürzt die Acker gleich nach abgeschnittener Winterfrucht und läßt sie fogestalt brach liegen, um sie im September wieder mit Wintergetreide zu besäen. Eine einjährige Brache wird von allen unsfern, selbst unwissendsten Bauern, für unsinnige Verschwendung gehalten, und ist nirgend im Gebrauche.

Ich übergehe nun, meine Herren zur Beantwortung einiger in diesem Systeme mir zugekommenen Briefe verehrter Mitglieder, die ich anderweitiger dringender Geschäfte wegen nicht beantworten konnte.

Verschiedene aus Ihnen wünschen eine Abänderung der Gesellschafts-Statuten. Diesen muß ich erwiedern, daß zwar hie und da eine Abänderung wünschenswerth scheine, daß aber ohne Beratung in der allgemeinen Versammlung nichts beschlossen, nichts der höheren Sanction unterzogen werden könne. Ich ersuche daher jene verehrten Herren Mitglieder, welche Abänderungen wünschen, selbe nicht im Allgemeinen anzudeuten, sondern jene Statuten-Absäze, welche sie abgeändert wünschen, individuel auszuzeichnen, die Textirung, die sie für zweckmäßig halten, zugleich zu entwerfen, die Gründe, aus welchen sie diese Abänderung wünschen, beizufügen, und an den permanenten Ausschuß zu senden, der gewiß alle einlangenden Vorschläge in Erwägung ziehen, und das Ganze der künftigen allgemeinen Versammlung vorlegen wird.

Denen Herren Mitgliedern aber, welche auf Erweiterung des Wirkungskreises der Gesellschaft antragen, muß ich jetzt schon meine Ansicht eröffnen, um unnühe Schreibereien zu vermeiden, da ich aus den vorhergehenden Ausschusssitzungen die Überzeugung habe, daß der permanente Ausschuß gleiche Gefinnungen mit mir hege.

Die Landwirthschafts-Gesellschaft ist eine rein wissenschaftliche Versammlung, sie beschäftige sich mit Theorie oder Praxis. Sie ist eingesetzt um in ihrem Fache zu berathen, zu versuchen, zu belehren und die Versuche anderer mit kritischem Auge zu beurtheilen, und da unser Vaterland Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten aller Art besitzet, so dehnt sie sich auch dahin aus, dieselben zu beschreiben und zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Al-

les dieses kann die Gesellschaft ganz füglich in den Schranken, welche ihr vorgezeichnet sind, bewirken. Daß es dem permanenten Ausschusse und mir damit Ernst sey, und Niemand diese Schranken übersteigen wolle, haben wir in der allgemeinen Versammlung des Monates November v. J. durch den Vortrag wegen den Dienstbothen-Prämiens faktisch bewiesen, wo sich die Gesellschaft in eine weitwendige Debatte, wie die Dienstbothen-Prämiens bestimmt und vertheilt werden sollen, zwar eingelassen, dann aber das Ganze dem hohen Gubernio unterlegt hat, um die Ausführung durch die betreffenden löbl. Kreissämter bewirken zu lassen, weil sie sich überzeugt hält, daß fernere Einmengungen ihren durch die Statuten beschränkten Wirkungskreis überschreiten.

Ein weiterer Vorschlag ist mir theils mündlich, theils schriftlich gemacht worden, in mehreren Theilen Krains Filial-Versammlungen zu errichten.

Hierauf muß ich Ihnen vorläufig eröffnen, daß es mir scheine, die Gesellschaft sey einerseits noch nicht zahlreich genug, andererseits unser Vaterland zu klein; und daß die meisten Landwirthe zu den zwei Hauptmärkten erscheinen, so können sie füglich ein Paar Stunden ihren Geschäften abbrechen um unsern General-Versammlungen beizuwöhnen, und in dieser Frist alles in dem Zeitraume von sechs Monaten herfallene Wissenswürdiges sich anzueignen. Es scheint mir sonach nicht nothwendig diesen Gegenstand vor eine hochansehnliche allgemeine Versammlung bringen zu lassen.

Meine Büchersammlung hat sich in den verflossenen Monaten wieder vermehrt. Ich mache Sie dabei auf „Knopp Pomologia“ mit herrlich illuminierten Kupfern in Folio, und auf das kostbare Werk: „Vertuchs Garten-Magazin“ mit illuminierten Kupfern, aufmerksam.

Es wäre überflüßig Sie abermals zu ermuntern, fleißigen Gebrauch davon zu machen, da ich mit wahrer Vergnügen vernehme, daß Sie das Neueste in der Landwirthschaftskunde sich aneignen. Ich darf daher die Hoffnung nähren, auch bald ihre Geistesproducte in den allgemeinen Versammlungen vortragen zu hören.

Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Carl haben mir acht Hefte der vom Herrn Ritter v. Wittmann zu Denglas erscheinenden landwirthschaftlichen Hefte zustellen lassen, um selbe dieser hochansehnlichen Gesellschaft zu überliefern. Dieses Geschenk ist eine Folge der Erkundigungen, welche Se. kaiserliche Hoheit über die um Laibach mit so glücklichem Erfolge begonnenen Morastaustrocknungen einzuziehen geruhte.

Da nun diese Hefte die Grundzüge der riesenhaften Austrocknungen, welche Se. kaiserliche Hoheit auf Ihren ungarischen Besitzungen bewirkten, enthalten, so en., und dadurch der Wunsch dieses hochverehrten Erzherzoges nach höchst bessen eigenen gnädigsten Ausdrücken, daß unsere Gesellschaft in

diesen Heften etwas finden möge, was ihre Ansichten von Morastauströcknung berichtigen, ihre Beschlüsse leiten, und sie von Missgriffen bewahren möge. Ich habe nicht erlangt, Sr. Kaiserl. Königl. Hoheit den unterthänigsten Dank des permanenten Ausschusses zu Füssen zu legen, und bin überzeugt, daß Sie alle meine Herren, von den dankbarsten Gefühlen für einen so erlauchten und gnädigsten Prinzen durchdrungen sind, Höchst welcher Sich unseres Vaterlandes zu erinnern, und zu unserer Ausbildung selbst mitzuwirken geruhet.

Unser geehrtes Mitglied, der k. k. Rath Herr Joseph Arnold v. Lewenau, hat mir eine von ihm gemachte Beantwortung der öconomischen Preisfrage der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft des Ackerbaues, welche in der Brünner Zeitung vom 24. Jänner 1829 eingeschaltet war, zu dem Ende übergeben, damit die hochansehnliche Gesellschaft dieselbe einsehe und beurtheilen möge. Indem ich diesem Wunsche entspreche, lade ich die verehrten Mitglieder ein, selbe in dem Gesellschafts-Bureau einsehen zu wollen.

Ich habe gehofft Ihnen Bericht über die im Vorwinter gemachte Saat des Heidens, wovon ich in der allgemeinen Versammlung des Monates November v. J. Erwähnung machte, erstatten zu können. Der große Schnee, der in dem Winter fiel, und die lange anhaltende Kälte, haben jedoch alle Vegetation verzögert, und somit muß ich den Bericht über die mit der Wintersaat des Heidens gemachten Versuche bis zur heurigen November-Versammlung verschieben.

Ich schmeichle mir, daß die heurige Versammlung Ihnen angenehmen und lehrreichen Stoff zum Nachdenken und zu Versuchen geben werde, und hoffe, daß Sie den permanenten Ausschuß durch Einsendung Ihrer Ausarbeitungen in die angenehme Lage versetzen werden, unsere künftige Versammlung eben so schön auszustatten zu können. Ich hege diese Hoffnung mit einem so freudigerem Gemüthe, als wir das Glück haben, unter einem wohlwollenden Gubernium zu stehen, dessen Glieder unsere Versammlungen mit ihrer Gegenwart erfreuen, und dessen hoher Vorsteher zugleich das Prorektorat über unsere Gesellschaft mit so vieler Umsicht und Liebe für unser Vaterland verbindet.

II. Administrations-Bericht,

vorgetragen

von dem Gesellschaftsmitgliede Herrn Hermann Schanda.

Gegenstände:

Bienenzucht.

In der zehnten allgemeinen Versammlung am 2. Mai 1827 hat der

permanente Ausschuß den Vortrag erstattet, daß, da in dem neunzehnten Hefte der Verhandlungen und Aussäße der k. k. Landwirthschafts - Gesellschaft in Steiermark, Seite 62, vorkommt, daß zur Beförderung der Bienenzücht in Steiermark Sr. Majestät der Kaiser mit a. h. Entschließung vom 15. November 1825 allerhuldreichst zu bewilligen geruhet haben, daß nach dem allerunterthänigsten Antrage der dortigen Landwirthschafts - Gesellschaft Geldprämien für ausgezeichnete Bienenzüchter in Steiermark jährlich ausgesetzt, und der hiezu erforderliche Betrag pr. 390 fl. M. M. aus dem steiermärkisch - ständischen Domesticalfonde bestritten werden dürfe, so glaubte der permanente Ausschuß sich verpflichtet, die hochansehnliche Gesellschaft auf die Beförderung dieses Kulturzweiges auch in Krain aufmerksam zu machen, und bei dem Umstände, daß Krain im Verhältniß seiner Größe und seiner geographischen Lage in der Pflege der Bienen der Steiermark nicht nachsteht, um die Ermächtigung zu bitten, diese a. h. Gnade im geeigneten Wege ebenfalls ansprechen zu dürfen, um durch Aussetzung von Prämien die in der Pflege dieser nützlichen Insekten herrschenden Gebrechen zum Wohl des einzelnen, so wie des gesammten Vaterlandes zu beseitigen.

In Folge des erfolgten diesfälligen Beschlusses hat sich auch der Ausschuß an die hohe Landesstelle mit der geziemenden Bitte verwendet, allerhöchsten Orts hochgeneigtest einschreiten zu wollen, damit auch in Krain, so wie in Steiermark, Gallizien, Mähren und Schlesien Prämien für ausgezeichnete Bienenzüchter, und zwar unter den nämlichen Modalitäten und Bedingungen a. g. bewilligt werden mögen.

Diese Bitte wurde mit der herabgelangten hohen Gubernial - Verordnung vom 4. December 1828, Zahl 26765, dahin erlediget, daß die hohe Hofkanzlei unterm 20. November 1828, Zahl 26663, zu erinnern geruhet habe, daß, nachdem die Stände Krains keinen eigenen Domesticalfond haben, und ihre Dotation aus dem Staatschaze erhalten, und eben so auch die kärntnerischen Stände bei Unzulänglichkeit des Domesticalfondes das Deficit an ihren jährlichen Erfordernissen aus dem Staatschaze überkommen müssen, der begutachtete Antrag wegen Festsetzung von Prämien zur Beförderung der Bienenzucht in den beiden Provinzen Kärnten und Krain bei Sr. Majestät nicht unterstützt werden könne.

Bei diesen Verhältnissen wäre also diese hohe Eröffnung lediglich zur Wissenschaft zu nehmen, zugleich aber werden die Herren Mitglieder der hochansehnlichen Gesellschaft ersucht, in diesem Gegenstande gefälligst Ihre Ansichten an den Ausschuß einsenden zu wollen, auf welche Art dieser Kultuszweig von Seite der Gesellschaft einer Verbesserung unterzogen werden könne.

Bezeichnung der Schafe.

Herr Hugo Altgraf zu Salm, Mitglied dieser Gesellschaft, hat ddo.

Wien vom 10. December 1828, über die dauerhafte Bezeichnung jedes einzelnen Individuums der Herden spanischer Schafe der Gesellschaft, die Beschreibung mitgetheilt, welche alle Vortheile für sich haben dürfte, um die Schafe leicht, dauernd und wohlfeil zu bezeichnen. (Das Modell wird vorgewiesen.)

ad 1.) Befinden sich Ohrgehänge von dem bekannten leichtflüssigen Ross'schen Metall (aus acht Theilen Wismuth, fünf Theilen Zinn und drei Theilen Blei); diese sind hart, können daher in einem kleinen Schneideesel zu Schrauben geschnitten, und so verschraubt werden, sie sind leicht und man kann Tausende in hölzerne Modelle gießen, ohne daß der Modell verbrenne, da die Hitze des kochenden Wassers hinreicht, diese Metallmischung zu schmelzen, aber sie sind spröde und das Ausschrauben und Abschälen ist möglich.

ad 2.) Liegen dieselben Ohrgehänge vor von Blei, sie sind etwas weniger schwerer, aber durch einen Einschnitt mit einer kurzen Schnur in den Zapfen, wie das vorliegende Muster zeigt, so zu befestigen, daß nur eine starke Gewalt, die das Ohr selbst beschädigen müßte, und dieß absichtlich angewandt, sie von dem Ohr zu trennen vermöchte.

Bei diesen Ohrgehängen ist aber die Verfertigung etwas mühsam, man muß zu dem Gießen derselben mehrere hölzerne Formen haben, da diese von der großen Hitze des fließenden Bleies mehr angegriffen, leicht verbrennen. Metallene Gießformen helfen diesem Uebel ab, nur sind sie kostspielig und nicht überall zu bekommen.

Gedachter Herr Graf fand, daß das Gewicht noch immer zu groß sei, daher er auf eine dritte Weise verfiel, die Bleigehänge zu machen, wodurch deren Gewicht noch vermindert, und dennoch eine gleich deutliche Bezeichnung erzielt würde, wie solches der vorliegende Gußform darthut, deren man bei Blei mehrere haben muß.

Die Nummern werden mittelst stählernen Punzen, ehe man die Blei-blättchen einmacht, aufgeschlagen, wo mehrere Schäfereien auf einer Herrschaft liegen, kommt noch der diese bezeichnende Buchstab dazu. Eine wesentliche wohl zu beachtende Vorsichtsmaßregel bleibt es, den Durchschlag mittelst welchen das Ohr des Schafes gelocht wird, stets etwas größer zu machen, als der mittlere Bleidorn eigentlich erforderte, damit die Seitenwände des Ohrloches nie gedrückt werden, daher man auch die Blättchen ja nicht früher einhängen darf, ehe die Wunde vollkommen vernarbt ist. Auch bleibt es besser, das Loch mehr gegen die Spitze hin, als gegen die Wurzel des Ohrs zu schlagen, die Blättchen, deren oben Ninga etwas kleiner sind, sind so leicht, daß sie das Ohr des Thieres in keiner Bewegung hemmen.

Herr Graf ließ diese Blättchen bei einem Landdrechsler machen, der

für das Tausend 36 fl. W. W. erhielt, eine so geringe Ausgabe, daß sie mit dem dadurch erlangten Vortheile in gar keinem Verhältniß steht.

Der Ausschuß hat hierüber an den gedachten Herrn Grafen seinen lebhaftesten Dank ausgesprochen, und bringt dieses der hochangestrebten Gesellschaft mit dem Beifaß zur Kenntniß, damit jene Herren Mitglieder, welche sich mit der Schafzucht abgeben, hievon den gehörigen Gebrauch machen mögen.

Bewegliche geruchlose Senkgruben.

Die hohe vereinte Hofkanzlei hat das von der General-Unternehmung der beweglichen geruchlosen Senkgruben und der plötzlichen Düngerbereitung vorgekommene Einschreiten, wegen Einführung der beweglichen geruchlosen Senkkörper in der Hochderselben unterstehenden öffentlichen und Fondsgebäuden, wie dies ingleichen von Seite des k. k. Hofkriegsrathes rücksichtlich der unterstehenden Militärgebäude geschehen ist, der gebetenen Berücksichtigung zu würdigen, und nach gepflogener Rücksprache mit der hohen allgemeinen Hofkammer zu beschließen geruhet, die Baudirectionen durch die betreffenden Länderstellen dahin anweisen zu lassen, bei jedem neuen die dahin unterstehenden Fonds betreffenden Civilbause, oder bei allfälliger Zugrundegehen der bestehenden Aborten in genaue Ueberlegung zu nehmen, in wie ferne mit Vortheil des Aerars oder des Fonds von diesen Senkkörpern Gebrauch gemacht werden könne.

Aus diesem Anlaß hat die hohe Landesstelle mit Verordnung vom 19. December 1828, Nr. 27874, über ausdrückliches Ansuchen der besagten General-Unternehmung der Landwirthschafts-Gesellschaft ein gedrucktes Exemplar der diesfälligen geniehauptamtlichen Bauinstruction vom 31. October 1827, und zugleich die Uebersichtstabelle der bar und ratenweise zahlbaren Abonnementpreise bei berlei Apparaten-Aufstellungen zu Wien, und in den Provinzen der Monarchie, womit die hierländige Baudirection schon früher betheilt worden ist, mit dem Beifügen zur Einsicht und Wissenschaft, dann geeigneter weitern Bekanntgebung zugesertigt, daß die technischen Localbehörden zur Beseitigung weitläufiger Verhandlungen und Vermeidung aller Anstände bei vorkommenden Fällen von Anträgen zu Apparataufstellungen, um jede Verzögerung in Betreff der auszumittlenden Preise hintanzuhalten, und die für das Aerar oder den betreffenden Fonds thunlichst zu erzwecken, dem Ersparnisse herbeizuführen, vorläufig sich mit der Direction der General-Unternehmung, deren Amtslocalitäten sich in Wien, Hauszahl 785, in der Wollzeile, befinden, durch Mittheilung der diesfälligen Pläne und der hierauf Bezug nehmenden Kostenanschläge in das Einvernehmen sezen können, wie dies auch faktisch von Seite der technischen Militärbehörden bezüglich auf die Militärgebäude beachtet wird.

Nachdem die Landwirthschafts-Gesellschaft keine derlei Gebäude besitzt, in welchen diese Apparate angebracht werden könnten, so glaubte der Ausschuss lediglich sowohl die Instruction über die Einführung dieses Apparates als auch die Uebersichtstabelle der diesfälligen Abonnementspreise zur Kenntniß der hochansehnlichen Versammlung bringen zu sollen, damit nach Gefälligkeit der allfällige Gebrauch gemacht werden möge.

Bienen - Verfährung.

Herr Franz Pichs, k. k. Bezirksrichter in Adelsberg, Mitglied der Gesellschaft, hat eine juridisch-politische Abhandlung über die Freiheit des Bienenverkehrs in den österreichischen Ländern eingeliefert.

Der permanente Ausschuss hat die Gründe des Herrn Pichs über den freien Zug der Bienenstöcke von einem Orte zu dem andern, welche derselbe sowohl aus dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche als aus dem Rechte aufstellt, ganz überwiegend gefunden, um im geeigneten Wege die Ansichten an die hohe Gesetzgebungs-Hofcommission zu bringen.

Indessen, da Herr Freiherr v. Ehrenfels in Wien, von dem wir im Laufe dieses Jahres ein Buch über die Bienenzucht zu erwarten haben, ebenfalls über so manche durch Vorurtheil und bösen Willen veranlaßte Beschränkungen der Aufnahme dieser so nützlichen Hausinsekten klagt, und im zweiten Theil des besagten Werkes einen vorläufigen Auszug seiner Notizen zu geben verspricht, die er sich über derlei praktische Fälle gemacht, und welche er der k. k. Gesetzgebungs-Hofcommission übergeben hat, so erachtete der Ausschuss diesen Gegenstand einstweilen in der Evidenz zu erhalten, weil sich vielleicht die hohe Gesetzgebungs-Hofcommission bestimmt finden würde, ein auf Naturlehre basirtes, reines, sanctionirtes Bienenrecht für Österreich herauszugeben.

Benützung des Terrains des verlassenen Flüßbettes am Baron Edellischen Grunde.

Das hohe Landes-Gubernium hat mit Verordnung vom 28. Jänner I. J., Zahl 1905, eine Abschrift des Berichtes der Baudirection zugesetzt, aus welcher zu ersehen ist, daß es sich um die Lösung der Frage handelt, wie der Terrain des verlassenen Laibacher Flüßbettes in der Gegend des neuen Durchstiches nutzbringend verwendet werden könne, und zugleich aufgetragen diesen Terrain durch Sachkundige aus ihren Mitteln untersuchen zu lassen, dann die Anträge zu dessen Benützung, so wie die ausführliche Beschreibung dieses Grundtheiles, der Erdart derselben, anzuzeigen.

In Befolgung dessen hat sich der Ausschuss am 28. März an Ort und Stelle begeben, um die vom hohen Gubernium abgeheischt Beschreibung

des Terraines aufzunehmen, und die für solchen passende Kulturart festzusetzen, wobei sich folgende Resultate gezeigt haben.

Das mit Schotter angefüllte Flussbett ist zwar, wie die E. E. Baudirektion in ihrem Bericht an das hohe Gubernium anführt, mit der von der Oberfläche des neuen Durchstichs zur Seite gelegten Dammerde planirt worden, jedoch muß erwähnt werden, daß zwei Beurbarungsarbeiten vor, oder mit der Planirung zugleich hätten geschehen können.

1^{ten}. Sicker durch den bei dem Schloße Thurn unter Laibach neu angelegten Damme, von dem jenseits des Dammes befindlichen Teiche, besonders an einer Stelle das Wasser stark durch, und verursachet, daß ein Theil des zur Kultur bestimmten Terrains immer mit stehenden faulen Wasser, in welches sich Dumpfpflanzen einnisteten werden, erfüllt seyn wird, dieselben in jeder Rücksicht nicht unbeträchtlichen Uebelstand dürfte durch Anlage einer gestampften füdicken Schicht Thon, am Damme abgeholfen werden.

2^{ten}. Befindet sich im Flussbette selbst eine vielleicht schon durch Jahrhunderte angeschwemmte kleine Insel, deren Bodenart nach der äußern Fläche zu urtheilen, feuchter feiner Sand ist, welcher die Eigenschaft, die Feuchtigkeit an sich zu halten, immer beibehält, und sich vorzüglich zur Verbreitung über die ganze zur Kultur bestimmte Fläche aus folgenden Gründen eignet:

- a.) bewahret er den grobkörnigen Sandboden, aus welchen hier die eigentliche Dammerde besteht, die zum Pflanzenwachsthum so nothwendige mäßige Feuchtigkeit;
- b.) vermehret er die Schlichte der ackerbaren Krüme, die nach genauer Untersuchung an manchen Stellen kaum 2 Zoll beträgt.

Da die, von den neuen Durchstich abgehobene, und in dem mit Schotter ausgefüllten alten Flussbett zur Planirung verwendete Dammerde, grobkörniger lehmiger Sand ist, der die Eigenschaft besitzt, der Lust von allen Seiten zugänglich zu seyn, dadurch aber leicht zu sehr austrocknet, und die in ihm befindlichen pflanzennährenden Theile (Humus) in beständiger Wechselwirkung mit selber so auföslich gemacht werden, daß sie ohne, daß eine derlei Dammerde bebauet oder mit Pflanzen besetzt wäre, in Gasformen daraus entweichen, und das Erdgemenge humusarm zurücklassen, so glaubt man bei diesem Zustande des Bodens, daß durch die genaueste chemische Analyse nicht mehr als 1 ojo Humus auf 100 Theile aus solchen erhalten werden könne.

Diese Erhebungen und Ansichten des permanenten Ausschusses dürfen dem hohen Landes-Gubernium mit dem Beifage zur weiteren Verfügung einberichtet werden, daß diese Bodenart, d. i. die dünne Schlichte des grobkörnigen lehmigen Sandes, die im mehrbesagten alten Flussbett über den

Schotter verbreitet ist, sich unter folgenden Bedingungen zum Wiesenbau eignet:

- 1.) wenn vorerwähnte zwei Beurbarungsarbeiten vorangegangen sind;
- 2.) wenn die zu kultivirende Fläche wenigstens mit der halben Düngung, d. i. mit 150 Centner auf 1 niederösterr. Joch versehen wird;
- 3.) wenn Grassamen von bekannt guten trockenen Wiesen mit einer passenden Sommerfrucht, z. B. Hafer ausgesät, letztere, wenn sie Körner ansehen will, abgemähet und frisch versüttet oder zu Heu gedörret wird;
- 4.) endlich wenn nach geschehener Saat alle jene Hindernisse auf der Oberfläche des Bodens, die dem Wachsthum der Pflanzen und ihrer Ernte entgegenstehen, z. B. Unkraut, Wurzeln, Steine u. dgl. entfernt, und der Terrain mit einer hinlänglich schweren cylinderförmigen Walze überfahren wird.

Obstbaumzucht des Herrn Pfarrers zu Petsch, Franz Pirz.

Über die Obstbaumzucht des Gesellschaftsmitgliedes, Herrn Franz Pirz, Pfarrer in Petsch, hat der Ausschuss schon in der letzten allgemeinen Versammlung Relation erstattet, wobei man ermächtigt wurde, die Thätigkeit des Herrn Pfarrers auch zur Kenntniß des hohen Landesguberniums zu bringen.

In Erledigung des diesfälligen Berichtes geruhete das hohe Gubernium mit Verordnung vom 2. Jänner 1829, Zahl 29146, der Gesellschaft zu erinnern, daß nachdem die mit diesem Berichte angezeigte Thätigkeit des Pfarrers zu Petsch, Franz Pirz, in Emporbringung der Obstkultur immerhin eine öffentliche Anerkennung verdient, man dieses thätige uneigennützige Wirken des genannten Seelsorgers nicht nur durch eine eigene Bekanntmachung in der Landeszeitung zur öffentlichen Kenntniß bringe, sondern unter Einem auch das Laibacher Kreisamt beauftrage, diesen achtungswerten Seelsorger für sein diesfälliges rühmliches Wirken noch insbesondere zur fernern Aufmunterung im Namen des Guberniums zu beloben, und ihm das Wohlgefallen des Guberniums zu erkennen zu geben.

Anbau des chinesischen Bergreises.

Der k. k. Math. Herr Joseph v. Lewenau, correspondirendes Mitglied der Gesellschaft, bringt mittelst Zuschrift vom 3. December v. J. den Anbau des sogenannten chinesischen Bergreises in Krain abermals zur Sprache.

Hierüber erlaubt man sich Folgendes zur Kenntniß der hochansehnlichen Versammlung zu bringen.

Mit dieser Reisvarietät wurden im Jahre 1820 von dem damaligen Professor der Landwirthschaftslehre, Herrn Carl Werner, die ersten Ver-

suche gemacht, er erhielt den Samen hie von von dem eben damals aus Petersburg rückgekehrten Herrn Grafen Georg Thurn, und vertheilte von solchen zu ähnlichen Versuchen an Herrn Freiherrn v. Mandel zu Nassenfuss; Herrn Joseph Rudesch zu Reisnitz, und Herrn Johann Edlen v. West zu Schrottenthurn nächst Krainburg.

Nach den eingegangenen Resultaten waren die wenigst gelungensten Versuche jene des Herrn Professors Werner und die des Herrn Joseph Rudesch, die am meisten gelungensten die des Herrn Freiherrn v. Mandel und jene des Herrn Edlen v. West, doch erhielt auch der von beiden Letztern erzeugte Samen nicht jenen Grad von Ausbildung und Reife, der ihm zum Saatgut geeignet hätte.

Als Herr Edler v. West im December 1820 die hiesige Lehrkanzel übernommen hatte, setzte er die Anbauversuche mit dem chinesischen Bergreise von Jahr zu Jahr bis zum Jahre 1827, mittelst des sich zeitweise verschafften Originalsamens im hierortigen öconomischen Garten fort, allein jedes Jahr erhielt man mehr die Ueberzeugung, daß diese Frucht auf dem Felde im Großen für unsern Boden und unser Klima nicht tauge, und höchstens als eine botanische Seltenheit auf einem kleinen Plätzchen in einem hiezu hergerichteten Gartenbeete erzogen werden könne, denn seine Erfordernisse eines humosen Lehmbodens, dem es an Feuchtigkeit nicht gebricht, und einen nicht unbedeutenden Grad intensiver Wärme herbeizuschaffen, stehen außer unsern Verhältnissen.

Hornviehprämien - Vertheilung im Jahre 1828.

Ueber die im v. J. Statt gefundene Hornviehprämien-Vertheilung sind die Vertheilungs-Protocolle der Kreisämter an diese Gesellschaft erst im Monate Februar l. J. eingelangt, sohin der Ausschuß auch nicht in der Lage war die Relation diebstfalls früher an das hohe Gubernium zu erstatten.

Da aus den Kreisamtsprotocollen zu entnehmen war, daß sich bei der vorgenommenen Prämienvertheilung genau an die bestehenden Vorschriften gehalten wurde, und daß alle Jahre nicht nur mehr, sondern auch schöneres Vieh vorgeführt wurde, wodurch der beabsichtigte Endzweck immer mehr erreicht wird, so hat der Ausschuß aus den diebställigen Vertheilungsprotocollen lediglich das vorgeschriebene Tableau verfaßt, und solches dem hohen Gubernium mit der Bitte zur Einschaltung in das illyrische Zeitungsbüllt überreicht.

Was auch in Folge darüber herabgelangter hoher Verordnung vom 5. März l. J., Zahl 4839, auf die bisher übliche Art eingeleitet wurde.

Hornviehprämien - Vertheilung in den fernern Jahren 1829, bis inclusive 1832.

Ueber die in dem laufenden Jahre 1829, dann den weitern Jahren

1830, 1831 Statt zu findenden Hornviehprämien = Vertheilungen hat das hohe Gubernium den dießfalls vorgelegten Vertheilungsentwurf nicht zu genehmigen geruhet, sondern den Bericht des Laibacher Kreisamtes vom 2. Mai 1828, welcher eine Abänderung der Vertheilungsstationen, und somit eine Modifizirung des hierortigen Entwurfes bezielt, zu dem Ende zugeordnet, um die darin enthaltenen Anträge mit Beachtung nicht bloß der Verhältnisse einzelner Bezirke, sondern mit Rücksicht auf Local- und sonstigen Verhältnisse der sämmtlichen Bezirke des Kreises in genaue Beurtheilung zu nehmen und sich darüber zu äußern.

Bei dem Umstände, daß die k. k. Kreisämter zu Adelsberg und Neustadt mit dem hierorts verfaßten Entwurfe über die Viehprämien = Vertheilungs-Stationen für die Jahre 1828 bis inclusive 1831 einverstanden waren, konnte auch hievon um so weniger eine Rede mehr seyn, als das hohe Gubernium selbst nur die Aeußerung über die Anträge des k. k. Kreisamtes Laibach abgesfordert hat.

Mit Rücksicht auf den vom hohen Gubernium ausgesprochenen Grundsatz, daß es in jedem Kreise den zur Concurrenz gesetzlich berufenen Landwirthen aller Bezirke des Kreises unbenommen und frei gestellt bleibe, mit Beobachtung der vorgeschriebenen Bedingungen und Modalitäten bei einer oder andern Vertheilungsstation des nämlichen Kreises, wie es nämlich jeder zuträglicher für sich findet, jene zur Preiswerbung bestimmtes selbst erzügeltes Rindvieh vorzuführen und um das Prämium zu concurriren und mit Hinsicht auf die Localverhältnisse hat der permanente Ausschuß die Abänderung dāhin zu treffen erachtet, daß für die Bezirke Umgebung Laibachs und Sonnegg die Station Laibach, und für die Bezirke Münkendorf, Kreutberg, Egg bei Podpetsch und Ponovitsch die Station Moraitsch als Mittelpunkte perpetuel, so wie statt der Station Weissenfels im Jahre 1830 die Station Aßling zu bestimmen wäre.

In dieser Art wurde auch der Entwurf abgeändert und dem hohen Gubernium vorgelegt, worüber mit hoher Verordnung vom 2. Jänner 1829, Nr. 28549, mit dem Besache die Genehmigung herabgelangt ist, daß jedem der unterstehenden Kreisämter der dasselbe betreffende Auszug mit dem Auftrage zugeschickt worden, wegen Vertheilung dieser Prämien in denen für jedes Jahr besonders ausgewiesenen Stationen und an denen hiezu bestimmten Tagen das Erforderliche vorzukehren, und nach vorgenommener Vertheilung unter Vorlage der bei dieser Gelegenheit aufzunehmenden Protocolle vorgeschriebene berichtliche Anzeige zu erstatten.

Damit also für das laufende Jahr die Viehprämien = Vertheilung zur gehörigen Zeit vorgenommen werden könne, hat der Ausschuß sich schon unterm 3. März l. J. dießfalls an die k. k. Kreisämter verwendet, denselben die

extfallenden Beträgen zugesendet, und zugleich die dazu zu intervenirenden Herren Gesellschaftsmitglieder benannt.

Die Hintanhaltung des Pferdumfalls im Bezirke Prem.

In der allgemeinen Versammlung am 2. Mai 1828 hat der Ausschuss der hochansehnlichen Gesellschaft die Anzeige, eigentlich den Vortrag des Herrn Pfarrvikärs zu Prem, Peter Alleßch, zur Kenntniß gebracht, laut welchem derselbe das Ansuchen gestellt hat, sich höhern Orts verwenden zu wollen, damit dem Umfalle der Pferde im Bezirke Prem, welche bei Gelegenheit des Weinholens wegen der dortorts und besonders in Istrien obwaltenden Localverhältnisse häufig von der Kolik oder der Dornstreng befallen werden, und wegen keiner, oder widersinniger Hülfe nicht selten zu Grunde gehen, abgeholfen werde.

In Erledigung des von dem Ausschusse diesfalls an die hohe Landesstelle erstatteten Berichtes hat Hochdieselbe mit Verordnung vom 5. März I. J., Zahl 4216, eröffnet, daß dem k. k. Kreisamte zu Adelsberg über die Art wie dieser Krankheit vorgebeugt werden kann, und wie dieselbe behandelt werden soll, die dießfällige Belehrung zugesertigt und aufgetragen worden sey, hiernach die Bezirksobrigkeit Prem, und durch diese den Bezirks-Wundärzten, die Gemeindevorsteher, und auch andere Gemeindeglieder über die Bereitung der anzuwendenden Eingüsse und Klystiere, wie auch über die Art der Beibringung der Leztern zu belehren.

Was die erforderlichen Klystiersprisen oder Klystiertrichter betrifft, so steht die Beischaffung derselben den Gemeinden selbst zu, indem den Pferdebesitzern selbst die Sorge für die Erhaltung ihrer Pferde obliegt. Die Anschaffung der Lezteren könne den Gemeinden um so weniger schwer fallen, als vermöge einer Neuerung des Landesthierarztes ein kupferner, inwendig verzinnter Klystiertrichter bei den Kupferschmidien nur auf 1 fl. 40 kr. bis 2 fl. M. M. zu stehen kommt, je nachdem derselbe aus einem schwächeren oder stärkeren Kupferbleche verfertigt ist. Indessen könne auch diese Auslage vermieden werden, wenn die einzelnen Bezirksinsassen und Pferdebesitzer sich anstatt den kupfernen Klystiertrichtern große, an ihrer Wurzel breite Ochsenhörner beischaffen, dieselben an dem spitzigen Ende durchbohren, und solche anstatt den Klystiertrichter verwenden, indem das spitzige Ende dieses Horns in den Ast der kranken Pferdes angebracht, und in das breite nach aufwärts gerichteten Ende die Klystierflüssigkeit eingegossen wird.

Wie sehr dem hohen k. k. Gubernium die Wohlthat der Landesinsassen in jeder, auch in der kleinsten Beziehung am Herzen liegt, gibt uns die, von Hochdemselben auch diesem Gegenstande geschenkte Aufmerksamkeit und die dießfalls getroffenen Vorkehrungen zur Hintanhaltung der Nachtheile, welche die Insassen im Bezirke Prem immer trafen, den neuerlichen Bes.

weis, wofür sich auch die allgemeine Dankbarkeit für Hochdasselbe unvergängbar erhalten wird.

Abraupung der Obstbäume.

Aus Anlaß des von einer hierkreisigen Bezirksobrigkeit gemachten Antrages, daß auf die Abraupung der Obstbäume eine eigene Straffsanction festgesetzt werden möge, und in Erledigung des von dem Ausschusse darüber erstatteten Berichtes vom 26. Februar l. J., Nr. 169, hat das hohe Gouvernement mit Verordnung vom 5. März l. J., Zahl 4838, erinnert, daß, wenn gleich der Vorschlag zur Festsetzung einer bestimmten Strafe für nachlässige Landwirthe von Seite der Länderstelle aus der Ursache nicht genehmigt werden kann, weil zu Folge erlassener hohen Hofkanzlei-Verordnung jeder direkte Zwang auf die Abraupung der Bäume ausdrücklich untersagt ist, das Gouvernement demnach dem weitem Antrage der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft die Zustimmung nicht versagen könne, daß so wie der letzte der von Seite der Bezirksobrigkeiten zur Abraupung der Bäume im Umfange jeden Bezirkes festzusehende Tag verstrichen ist, alle Obst- und sonstigen Bäume, wo sich nur eine Maupenbrut vorfindet, auf Kosten der nachlässigen Eigenthümer, und unter Aussicht des eigends hiezu abzuordnenden Unterrichters oder Gerichtsdieners gereinigt werden sollen, welche Anordnung nicht als ein directer Zwang, sondern nur als eine das allgemeine Beste bezweckende nothwendige Maßregel betrachtet werden kann, um dadurch die Gefahr allgemeinen Schadens in gehöriger Zeit hintanzuwenden.

Diese von dem hohen Gouvernement getroffene Verfügung wurde der Landwirtschafts-Gesellschaft mit dem Beifaße zur Wissenschaft eröffnet, daß gleichzeitig sämmtliche unterstehende Kreisämter angewiesen worden sind, dieselbe im Umfange der Kreise allen Bezirksobrigkeiten, Dominien und Gemeinden im gewöhnlichen Wege zu verlautbaren, und für deren Vollzug gehörige Sorge zu tragen.

Anbau des Futterkrauts Kostrela.

Das diesseitige Mitglied, Inhaber der Herrschaft Neifniz, Herr Joseph Rudesch, hat dem Gesellschaftsausschusse 1½ Mezen Samen von dem sogenannten Futterkraut Kostrela, auch tizhje Shito, mit der Bemerkung überendet, daß solches mit etwas Hafer, Gerste und Wicken vermischt, angebaut, ein herrliches Futterkraut gebe, welches sowohl frisch als auch getrocknet von allem Viehe gerne gegeffen wird, und vorzüglich bei den Kühen auf die Milcherzeugung vortheilhaft wirkt.

Der Gesellschaftsausschusß hat dafür den verbindlichsten Dank zu erkennen gegeben, und unter Einem davon an mehrere Mitglieder in den ver-

schiedenen Gegenden Krains theilweise Zusendungen gemacht, damit Versuche angestellt, und die Resultate angezeigt werden mögen.

Verkauf des Steinsalzes.

Aus Anlaß mehrerer vorgekommenen mündlich und schriftlichen Anzei- gen der Gesellschaftsmitglieder, daß in Laibach keine Vorräthe vom Stein- salze mehr gehalten werden, hat sich der permanente Ausschuß verpflichtet gesehen, sich diesfalls mit der Bitte an das hohe Landesgubernium zu wenden, damit die Einleitung getroffen werde, daß das Steinsalz, welches anerkannt für jede Gattung Vieh ein sicheres Präservativmittel gegen viele Krankheiten ist, bei dem Hornviehe ein vorzügliches Mittel gewährt, um selbes zu den beiden landwirthschaftlichen Zwecken, nämlich zur Arbeit oder zur Mast zu erhalten und vorzubereiten, entweder:

- a.) aus dem Aerarial-Magazine ohne Schwierigkeit an Federmann ver- abfolget werde, oder
- b.) daß ohne Zeitverlust die Trafficanten ermächtigt werden, überall sel- bes so wie in Österreich zu führen, zugleich wurde aber auch gebet- ten, daß das hohe Gubernium die väterliche Sorge besonders noch darauf auszudehnen geruhet wolle, daß der bisherige Preis desselben nicht erhöhet werde, weil hieraus der empfindlichste Nachtheil für die Viehzucht entstehen würde, die man doch auf alle Art emporzuheben suchte.

Das hohe Gubernium geruhete darüber unterm 10. April l. J., Zahl 7419, zu erwiedern, daß die diesfalls vernommene Zollgefallen-Administration zu Grätz sich geäußert habe, daß keiner der zwei Gesuchspunkte zur Wissahrung geeignet sey.

Nicht jener unter a.), weil die hohe allgemeine Hofkammer schon mit Decret vom 23. Juni 1824, Zahl 22054, in Ansehung der in Steiermark be- stehenden Magazine sich ausgesprochen hat, daß, wenn die vorhandenen Vor- räthe an ungarischen Steinsalze abgesetzt worden sind, keine neuen Vorräthe mehr nachgeschafft werden dürfen.

Ebenso wurde auch mit dem hohen Hofkammerdecrete vom 11. Jänner 1826, Zahl 1646, die gänzliche Auflassung des Salzamtes Laibach angeord- net, sobald die alten Vorräthe verschließen seyn werden.

Noch weniger findet die Bankal-Administration den Punkt b.) zur Abhülfe geeignet, weil das ungarische Steinsalz in der Regel auszuführen verboten ist, und nur als Präservativmittel für das Vieh, oder zur Reinig- gung der Brunnen mit Gubernial-Bewilligung eingeführt werden darf.

Wenn selbes aber mit Gubernial-Bewilligung zum Privatgebrauche ein- geführt wird, unterliegt es bisher weder einem Imposto, noch einem Ein- fuhrsölle, ist folglich Gebühren frei, einzuführen gestattet, womit die Ban-

cal-Administration dem Bedürfnisse der Landwirthschaft in Krain um so zuversichtlicher abgeholzen erachtet, als nach den bisherigen Erfahrungen für Krain und das Küstenland kaum 100 Zentner ungarisches Steinsalz erforderlich sind.

Zugleich hat die Bancal-Administration bemerkt, daß die Dominien und Unterthanen Krains, besonders Jene, welche an Steiermark angränzen, auch von dem Salzwerke zu Aussee sich ein Äquivalent für das ungarische Steinsalz verschaffen können.

Bei diesen Verhältnissen geruhte das hohe Gubernium es dem weiteren Ermeessen der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft zu überlassen, den, gemachten Antrag, der zweifelsohne auf richtigere Sachverhältnisse und praktischer Erfahrung beruhet, mit jenen Gründen zu unterstützen, welche die Nothwendigkeit und Möglichkeit der angetragenen Verfügung zu erweisen, die Entgegnung der Bancal-Administration zu entkräften, und das hohe Gubernium in die Lage zu setzen, geeignet sind, sich für den gemachten Vorschlag unterstützend an die höchste Finanz-Hofstelle verwenden zu können.

Der permanente Ausschuß behält sich auch bevor, nach dem gütigen Finzerzeige des hohen Guberniums den diesseitigen Antrag näher zu begründen, somit die vorgedachte Bitte zu wiederholen.

Toſiſche ſchlöſſer.

Das hohe Landes-Gubernium geruhte unterm 27. Februar l. J., Nr. 4260, der Gesellschaft zu eröffnen, daß die hohe k. k. Hofkammer den dahin gemachten Antrag, daß in den Fällen, wo für Kassedepositorien oder Archive die neue Anſchaffung von Sicherheitſchlöſſern ſich als unumgänglich nothwendig darstellen ſollte, ſich von nun an der privilegierten Toſiſchen anapetastischen Schlöſſer zu bedienen ſeyn dürfte, mit dem diesfalls eingelangten hohen Decrete vom 12. Februar l. J., Nr. 5398, genehmiget habe.

Von dieser Schlußfassung wurde die Gesellschaft wegen der hohen Orts bewilligten Anwendung dieser unaufferbaren Sicherheitſchlöſſer bei denen unterſtehenden ämtlichen Kassen und Archiven mit dem Bemerkten in die Kenntniß gezeigt, daß nach der zu Protocoll gegebenen Neuſerung des Bevollmächtigten des Privilegiums-Inhabers Toſi der hierortige Handelsmann, Simon Pessiaſ, fortwährend mit einer hinlänglichen Auswahl ſolcher Schlöſſer verſehen ſeyn werde, um die vorkommenden Anſtragen um ſelbe nach denen in dem gedruckten Preiscourrant fesigſetzten Preisen gehörig befriedigen zu können.

Man hat ſich ein mittleres von den berlei anempfohlenen Schlöſſer verſchafft, und legt es hier, der hochanſehnlichen Gesellschaft zum Anſchauen und Beurtheilen vor.

Das hohe Gubernium hat mit Verordnung vom 22. December 1828, Z. 28550, die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft aufgefordert, eine in der Landessprache zu versassende Schrift über die zweckmäßige Pflanzung, Behandlung und Veredlung der Obstbäume, dann gehörige Anlage und Vermehrung der Obstgärten hochzuhaben vorzulegen.

Der Ausschuss hat auch hoher Stelle angezeigt, daß sich Herr Pfarrer, Franz Pirz, erklärt habe, ein berlei Lehrbuch zu Stande zu bringen, und es der Gesellschaft zur freien Disposition offeriren zu wollen, somit sobald derselbe solches eisenden werde, dem hohen Wunsche gemäß, die weitere Verfugung getroffen werden wird.

Da nun Herr Pfarrer dieses Manuscript unter dem Titel »Krajanski Verinar« bereits übermittelt hat, so wird es sich der permanente Ausschuss zur Pflicht halten, nach vorgenommener Amtshandlung, solches dem hohen Gubernium zur Sensurs-Veranlassung, und zur Genehmigung, daß es zum Druck befördert werden dürfe, vorzulegen.

Beilage des Administrations-Verichtes.

Juridisch-politische Abhandlung

über

die Freiheit des Bienenverkehrs in den österreichischen Ländern. Vom Gesellschafts-Mitgliede Hrn. Franz Pichs.

Die Biene, dieses nach dem römischen Rechte zur Classe der wilden — nach dem österreichischen aber zur Kategorie der zahmen Thiere gehörige Insect, ist in Beziehung auf den Staat und die Kirche, auf die Heilkunde und die tausendfältigen Bedürfnisse des menschlichen Lebens ein so wichtiger Gegenstand, daß er von Seite der höchsten Staatsverwaltung und der k. k. Ackerbaugesellschaft gewiß alle Aufmerksamkeit verdient. Er ist auch so alt, daß er schon im alten Bunde unter Moses und Hiob von den Israeliten, ferner von den Römern vielfach besprochen, und der verdienten Aufmerksamkeit gewürdiget wurde.

Der dem verdienstvollen Bienenhälter und wirklichen Ackerbaumitgliede Wolfgang v. Hueber zu Adelsberg vor zwei Jahren arrivirte Fall, daß ihm bei der Transportirung seiner Bienenstöcke von Adelsberg nach Gesana, im Görzer Kreise, von der letztgenannten Communität Hindernisse in den Weg gelegt, und mehrere Stücke auf eine boshaftre Art zur Hintanhaltung der Einfuhr verdorben, und vernichtet worden, ist die Veranlassung des gegenwärtigen Aufsaes zur Lösung der Frage, ob bei dem Uebertragen oder Uebersführen der Bienen von einem Orte zum andern zur Ueberwinterung und Erlangung einer besseren Weide beschränkende Maßregel zu sanctio-

niten, oder den Bienenhältern in dieser Beziehung unbeschränkte Freiheiten zu gestatten wären.

Aus dem Gesichtspuncke des natürlichen Rechtes, worauf bei der Er-mangelung positiver Normen selbst unser Zivilgesetzbuch laut §. 7 Rücksicht nimmt, und nur jene Gewohnheiten, in welchen sich ein Gesetz darauf be-ruft, §. 10, und nur jene Provinzialstatuten in Schutz nimmt, welche nach der Kundmachung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, unter §. 11, von dem Landesfürsten ausdrücklich bestätigt worden sind, scheint die Frage zu Gunsten der unbeschränkten Transportationsfreiheit der Bienen beantwortet werden zu müssen. Rechtlich sind alle Handlungen des Menschen, wodurch in den freien Wirkungskreis und in die Rechtsphäre der übrigen Mitmenschen kein Eingriff geschieht, und dem obersten Grundsache des natürlichen Privatrechtes nicht zu nahe getreten wird. Es ist eine entschiedene Sache, daß durch den Aufflug der Bienen auf Blumen, Blüthen, Bäume und Gewächse, durch das Ausnippfen der Honigsubstanzen und Auslösung des Wachststoffes den Eigenthümern der Blumen und Gewächse kein Schaden zugefügt wird, wenigstens ist bisher von keinem Menschen mit Grunde ein Nachtheil behauptet worden. Der Bienenhälter verlebt daher Niemanden, wenn er seinen Stand so vermehrt, als es in seiner freien Willkür steht; denn der in fremden Blumen und Gewächsen befindliche Wachs- und Honigstoff ist bis zu dessen Occupation als ein herrnloses Gut zu betrachten, zu dessen Besitzergreifung und Erwerbung aus dem Titel der angeborenen Freiheit Ledermann das Recht zusteht. Ich kann also in meinem Bienenhause, auf meinem Grund und Boden so viele Bienenstöcke halten, als es mir beliebt, und ich bin dem Nachbar, der sich durch die Vermehrung meiner Bienenzucht in seinen Rechten ge-kränkt erachtet und seiner Bienenkultur einen Nachtheil erwachsen vermeint, zu keiner Verantwortung oder irgend einer Schadloshaltung verpflichtet. *Qui jure suo utitur, nemini facit injuriam.* Will ich aber auf den Grund und Boden eines Fremden oder eines Dritten meine Bienenstöcke aufstellen, so muß ich mich um seine Erlaubniß bewerben, und mit ihm die nöthige Abfindung treffen, weil er mich aus dem Titel des Besitz- und Eigenthums-rechtes auszuschließen; und meine Bienen hintanzuhalten berechtigt ist. Habe ich einmal seine Einwilligung erlangt, so kann in Betreff meiner Bie-nenaufstellung und Vermehrung weder der nachbarliche Bienenhälter, noch auch der Eigenthümer der Blumen und Gewächse, woraus die Bienen die Wachs- und Honigstoffe ziehen, wider mich gerechte Klage führen. Es ge-hört zu den Ausflüssen des Besitz- und Eigenthumsrechtes eines Menschen die Sache, die den Grund und Boden, worauf meine Bienenstöcke stehen, entweder unbenutzt zu lassen, oder selbe allein, oder durch Verpachtung zu benützen.

Mit diesen aus der philosophischen natürlichen Privatrechtslehre abgeleiteten Grundsätzen steht im innigsten Einklange das allgemeine österreichische Gesetzbuch, dessen bezügliche Stellung hier kurz berührt werden.

Der Titel bei freistehenden Sachen liegt in der angeborenen Freiheit zu Handlungen, wodurch die Rechte anderer Menschen nicht verletzt werden. (§. 317 vom Besitz.) Ferner besagt der §. 381 des dritten Hauptstückes b. G. B., daß bei freistehenden Sachen der Titel in der angeborenen Freiheit sie in den Besitz zu nehmen, die Erwerbungsart aber in der Zueignung, wodurch man sich einer freistehenden Sache in der Absicht bemächtigt, sie als die seinige zu behandeln, bestehe. Freistehende oder herrenlose Sachen heißen diejenigen, welche allen Gliedern des Staates zur Zueignung überlassen sind, (§. 287 b. G. B.) und sie können von allen Mitgliedern des Staates durch die Zueignung (§. 382 b. G. B.), d. i. durch den Akt erworben werden, wodurch man derselben habhaft wird. (§. 314 b. G. B.) Alle Sachen sind insgemein Gegengüter des Eigentumsrechtes, und Jeßermann, den die Gesetze nicht ausdrücklich ausschließen, ist befugt, daßselbe entweder durch sich selbst, oder durch einen andern in seinem Namen zu erwerben. (§. 355.) Alle beweglichen Sachen, welche der Eigentümer nicht als die seinigen behalten will, und daher verläßt, kann sich jedes Mitglied des Staates eigen machen. (§. 386 b. G. B.) Diese positiven Gesetze auf den in der freien, und weit in der Natur zerstreuten Wachs- und Honigstoff angewendet, lassen keinem Zweifel Raum, daß jeder Staatsbürger, der nur eines Besitzes und Eigentums fähig ist, durch die Haltung der Bienen besagte Stoffe mittelst des Occupationsrechtes rechtlich und unbeschränkt erwerben könne.

In Hinsicht auf das Lokale, wo die Bienenstöcke aufgestellt werden, gelten die §§. 354 und 362 b. G. B. wovon Ersterer den Begriff des Eigentums aufstellt und erklärt, daß dieses das Befugniß sey mit der Substanz und den Nutzungen einer Sache nach Willkür zu schalten, und jeden andern davon auszuschließen, Letzterer aber weiters festsetzt, daß der vollständige Eigentümer einer Sache berechtigt sey, frei über seine Eigentum zu verfügen, sie nach Willkür zu benützen, oder unbenützt zu lassen, sie zu vertilgen, ganz oder zum Theile auf Andere zu übertragen, oder sich unbedingt derselben zu begeben, das ist, selbe zu verlassen.

Endlich erklärt der §. 1305, daß Derjenige, welcher von seinem Rechte innerhalb der rechtlichen Schranken Gebrauch macht, den für einen andern daraus entstehenden Nachtheil nicht zu verantworten habe. So steht denn von Seite des natürlichen und positiven Privatrechts in Bezug auf die unbeschränkte Transportationsfreiheit der Bienenköbe kein Hinderniß entgegen, und es ist nur noch zu untersuchen, ob nicht etwa in politischer Be-

ziehung, welche Bedenken obwalten, welche die Sanctionirung beschränken oder Maßregeln räthlich oder nothwendig machen.

Der reinen und geläuterten Nationalwirthschaftslehre, die die Beförderung des Nationalreichthums zum Hauptzwecke hat, steht das Princip der Freiheit in Hinsicht der Erwerbung und Vermehrung des Vermögens an der Spitze, und es ist ihr jede Maßregel, wodurch der Productionsfähigkeit der Staatsbürger Fesseln angelegt, und die rechtlichen Erwerbungsarten eingeschränkt würden, fremd. Je größer die Anzahl der Produzenten, je ausgedehnter und erweiterter die Betriebskapitalien, desto größer muß das Produkt und desto ergiebiger der allgemeine Wohlstand seyn.

Von diesen universellen Principien ist auch die höchste legislative Intelligenz ausgegangen, indem sie durch die in den einzelnen Ländern und gemachten Verordnungen den Betrieb der Bienenzucht für ein steuerfreies Gewerbe erklärt, den Behend allenthalben abgeschafft, und den Obrigkeitkeiten ernstlich aufgetragen hat, den Unterthanen in der Anschaffung und Vermehrung der Bienen hülfreiche Hand zu bieten, jegliche Hindernisse zu beseitigen, und die Transportirungsfreiheit nach Kräften zu unterstützen.

Von diesen staatswirthschaftlichen Motiven geleitet, hat die Weisheit und Humanität der österreichischen Regierung in verschiedenen Ländern den eifrigsten Bienenvätern durch die k. k. Kreisämter Prämien zugemittelt, und die Prämianten durch öffentliche Blätter belohnt.

So werden den fleißigsten Bienenhältern in Mähren und Schlesien Geldprämien zu 40, 30 und 20 fl., vermög des hohen Hofkanzleidecretes vom 18. Juni 1812, ausgetheilt, und für die Provinz Steiermark ist durch die Hofkanzlei-Verordnung vom 22. November 1825 aus dem steiermärkischen Domesticalfonde die jährliche Summe von 390 fl. M. M. bewilligt, und den Kreisämtern die feierliche Vertheilung der Geldprämien und die Bekanntgebung der ausgezeichneten Bienenhälter durch die Provinzialzeitung aufgetragen worden.

Aus dem Willen des sowohl die Privatrechte als das allgemeine Wohl der Bürger berücksichtigenden Gesetzgebers geht nun unverkennbar hervor, daß der Bienenverkehr unbeschränkt, und jeder Kultivator befugt seyn soll, seine Bienenstöcke zur Ueberwinterung oder Erlangung einer besseren Weide dorthin zu versführen oder zu übertragen, wo er es seinen Interessen am zusagendsten findet. Diese Ueberführungs freiheit lebet keine Ausnahme, mögen die Bienen im Lande verbleiben, oder auch in ausländische Gebiete, jedoch inner der Gränzen der österreichischen Monarchie exportirt werden. Sollen hie oder da Observanzen und Provinzialstatuten was Gegentheiliges verfügen, Prohibitivanordnungen enthalten, so sind sie den entwickelsten Grundsägen zu Folge als Mißbräuche anzusehen, welche ohnch hin nie Gesetzkraft haben können, und durch die geläuterteren späteren Vorschriften ipso

facto aufgehoben worden sind. (§. 10 und 11 v. G. B.) Damit aber der höchste, die Beförderung dieses Industriezweiges bezweckende Wille ohne Widerrede und Einstreuung vollzogen und den emanirten Verfugungen die nachdrückliche Sanction verschafft werde, scheint die Frage am Schlüsse dieses Traktats nicht überflüssig zu seyn, ob die, die Freiheit des Bienenverkehrs beschränkenden Gemeinden oder einzelnen Insassen derselben, wenn sie die eingeführten fremden Bienenstöcke verderben, wie es bei den Bienen des Herrn Wolfgang v. Hueber der Fall war, außer der Verpflichtung zur Genugthuung und Leistung des Schadenerfages noch mit besonderen Strafen zu belegen wären.

Wenn man erwäget, daß der §. 74 St. G. I. Th. in Betreff der boshaften Beschädigung fremden Eigenthums eine allgemeine verbindliche Richtschnur enthält, die durch die allerhöchste Entschließung vom 1. Februar 1826 über geschehene Anfragen wegen Anwendung und Auslegung des Gesetzes bestätigt worden ist, wenn man ferner in Rücksicht zieht, daß für die muthwilligen Beschädiger der Obstbäume unterm 28. October 1800, ein eigenes Hofdecreet dahin erlossen ist, daß die Thäter im ersten Uebertretungsfalle mit strengem Arreste von einer Woche, und im zweiten Falle mit einem strengen Arreste von drei Monaten, und nach Umständen mit 25 Stockstrecken gezüchtigt werden müssen, wenn man ferner bedenkt, daß vermög der §§. 153 und 179 St. G. I. Th., und 210 und 211 St. G. II. Theils Diebstähle und Betrügereien nach Beschaffenheit des Vorsatzes, Verschiedenheit des Schadens, und der unterwaltenden besonderen Umstände entweder als Verbrechen oder schwere Polizeyübertretungen geahndet werden, so kann die Frage wegen der Bienenverderber in Ansehung ihrer Bestrafung wohl nicht anders als bejahend beantwortet werden müssen; nur haben die Strafbehörden die allgemeinen positiven Grundsätze über bösen Vorsatz und bloßen Muthwillen, über die Zurechnungsfähigkeit der Handlung, Größe des angerichteten Schadens, über Erschwerungs- und Milderungsgründe u. s. w. sich gegenwärtig zu halten, und bei der Strafbestimmung genau abzuwägen, ob die Uebertretung ein Verbrechen, oder schwere Polizeyübertretung, oder gar nur ein einfaches Polizeyvergehen sey. Vielleicht dürfte eine an die Gesetzegebungs-Hofcommission gestellte Anfrage, ob ein solcher Thäter ex analogia legis nicht etwa nach der über Beschädigung der Obstbäume erlassene Vorschrift zu bestrafen, oder ob ein eigenes Strafgesetz notwendig wäre, oder endlich ob die über Verlezung des Eigenthums im ersten und zweiten Theile des Strafcodex bereits bestehenden Vorschriften in Anwendung zu bringen seyen, hier nicht am unrechten Orte zu seyn.

Diese kurze Abhandlung wagt der Verfasser, als Mitglied der k. k. Ackerbaugesellschaft zu dem Zwecke zu unterlegen, damit die theils schon bestehenden neuesten und ältern Vorschriften wegen Belebung des wichtigen

Zweiges der Bienenzucht allgemein republicirt, zugleich aber die unbeschränkte Transportirungsfreiheit eingeführt, theils aber ausgesprochen werden möge, ob, und welche Strafe gegen die Boshaften oder muthwilligen Verderber der Bienenzucht zu verhängen sey.

Adelsberg den letzten December 1828.

Szweite Beilage zu dem Administrations = Bericht.
ad Nr. 4216.

Belehrung

über

die Art wie der unter den Pferden der Insassen des Bezirkes Prem oft vorkommenden tödtlichen Kolik vorgebeut, und wie selbe behandelt werden soll.

§. 1.

Diese Krankheit wird durch folgende Ursachen erzeugt:

- Durch die dumpfen niedrigen Stallungen;
- durch die unvorsichtige Fütterung der Pferde mit grünem Futter, als: Klee;
- durch häufige Verkühlungen, wenn die schwer beladenen, durch starke Märsche erhielten und in Schweiß versezten Pferde unter Wegs öfters entladen und in gebirgigten Gegenden dem kalten Winde ausgesetzt werden, oder Gebirgswässer durchwaten, und davon zu viel auf einmal saufen.

Durch die erste Ursache werden die Pferde zu allerlei Krankheiten vorbereitet; die zweite erzeugt die Kolik; die dritte aber, indem selbe auf den ganzen Körper wirkt, gewöhnlich entweder die Kolik oder den Strengel.

§. 2.

Um diesen Krankheiten, welche durch den Umfall vieler Pferde dem Landmann einen großen Schaden verursachen, vorzubeugen, ist es nothwendig, daß der Landmann darauf bedacht sei, die dumpfen niedrigen Stallungen zu verbessern, und denselben die erforderliche Größe, Höhe, Trockenheit und auch Licht zu geben. Ist der Landmann in dem Falle seinen Pferden grünes Futter, z. B. Klee geben zu müssen, so ist die Vorsicht zu brauchen, daß die Pferde damit nicht auf einmal gesättigt werden, sondern daß das grüne Futter den Pferden nur in kleinen Portionen nach und nach gereicht wird. Nach dem Genüse eines solchen Futters dürfen die Pferde nicht sogleich getränkt werden.

Das Aufstreichen der Pferde auf die Kleeäcker ist gänzlich zu vermeiden, wenn dieselben bereift sind.

Um die oben erwähnten Verkühlungen und ihre nachtheiligen Folgen zu

vermeiden, sollen die erhitzen in Schweiß verseckten Pferde, wenn sie ein Wasser durchzuwaten gezwungen sind, vor und nachher mit Wischen von Stroh-, Heu- oder Baumzweigen, oder wollenen Lappen am ganzen Körper gerieben werden. Es ist darauf zu sehen, daß die Pferde bei dieser Gelegenheit ihren großen Durst nicht auf einmal und mit zu großer Begierde stillen. Werden die Pferde von ihrer Last entledigt, um auszuruhen, so sollen sie allezeit mit einer leichten Decke bedeckt werden.

§. 3.

Durch die sorgfältige Beobachtung dieser Vorschriften wird es meistens gelingen, den erwähnten Krankheiten vorzubeugen.

Der Ausbruch einer Kolist an den Pferden, wird durch die folgenden Erscheinungen erkannt, als: durch die Unruhe, öfters Wedeln mit dem Schweife, durch das enge Zusammenstellen der Flüsse unter dem Bauche, durch das Kreuzen, Schlagen oder Hinblicken nach dem Bauch, durch das öftere Wälzen des Pferdes; der Bauch ist gewöhnlich aufgetrieben, die Ausleerung des Harns und Mistes unterdrückt.

§. 4.

Da die Kolist einen geschwinden oft tödtlichen Verlauf hat, so ist auch eine zweckmäßige Heilart sogleich anzuwenden. Ein mit der Kolist besallenes Pferd, es mag sich im Freien oder in einem lustigen Stalle befinden, muß mit einer leichten Decke bedeckt werden.

Die unterdrückte Ausleerung des Harns und Mistes muß durch Klystiere und Eingießen befördert werden; diese Leztern werden aus einem Seitel lauen Wasser, welchem 2 Loth Entianpulver und 6 Loth Bittersalz beigemischt werden, bereitet, und ein solcher Einguß ist alle Stunden zu wiederholen. Die Heilung wird nebstbei durch Anwendung mehrerer Klystiere befördert, welche aus drei Seitel lauen Wasser, in welchem entweder ein Loth Seife, oder 4 Loth Kochsalz und 2 Loth Dehl aufgelöst sind, zu beziehen haben.

Eine mäßige Bewegung ist dem kranken Pferde nützlich, es ist hingegen sehr schädlich, ein solches Pferd bis zum Schweiß zu reiten. Einreibungen vom Lorbeer- und Berpentinöhl in die Wandungen des Bauches sind nützlich; alle geistigen Mittel, flüchtigen und ranzigen Dehle dagegen schädlich.

§. 5.

Die Klystiere werden entweder mit den Klystiersprisen oder den Klystiertrichtern beigebracht. Die Leztern sollen eine 14 bis 15 Zoll lange Röhre, und einen breiten nach oben gerichteten, mit der Röhre einen stumpfen Winkel bildenden Eingußtheil haben. Die Röhre wird in den Mastdarm gebracht, und die Klystiersflüssigkeit in den breiten Theil gegossen.

§. 6.

Bei der Kolist ereignet sich nicht selten der Fall, daß eine bedeutende

Menge von Exrementen den Mastdarm verstopft, und die Beibringung der Klystiere erschwert, oder gar unmöglich macht. In solchen Fällen muß man mit der Hand, welche mit einem milden Fett oder Oehl zu bestreichen ist, die angehäuften verhärteten Excremente herauschaffen, und dann erst das Klystier beibringen.

§. 7.

Nehmen die Schmerzen ab, welches man aus dem ruhigen Betragen des Pferdes erkennt, stellen sich die Entleerungen des Harns und des Mistes ein, kehrt die Freßlust und die Munterkeit des Pferdes wieder, so ist selbes gerettet, und das gewöhnliche Futter kann ihm in kleinen Portionen wieder gereicht werden.

III. Vortrag

über

die Entstehung, Beurbarung und Kultur der Moräste und Dorflager im Allgemeinen, und des Laibacher Morastes insbesondere. Vom Gesellschaftsmitgliede Herrn Joseph Edlen v. Best.

Die Provinzial-Hauptstadt sowohl, als deren Umgebungen verdanken der landesväterlichen Huld Sr. Majestät des Kaisers unseres allernädigsten Herrn, den Beginn zur Entwässerung des Morastes. Durch die im Hauptableitungskanale, nämlich in dem Laibachflusse vorgenommenen Ausgleichungsarbeiten, die den mehr geregelten Lauf dieses Flusses, seiner Breite, Tiefe und Sohle mit einem angemessenen Gefäß zur geschwinderen Ablösung der Wassermassen bezeichnen, welche bei dem früheren Zustande des Bettes dieses Flusses oft auszutreten, und die den Ufern desselben nahe liegenden Ebenen durch eine längere oder kürzere Zeit zu überschwemmen genöthiget war, sind diese Entsumpfungs-Operationen wesentlich befördert worden.

Die Folgen dieser Ausgleichungsarbeiten sind bereits sichtbar, indem selbst bei ungewöhnlich hohem Wasserstande die noch unvermeidlichen Überschwemmungen sich nur durch kurze Zeit auf der Oberfläche des Bodens zeigen, und bald dem Laufe des Stromes folgen.

Daraus geht für die Bewohner Laibachs, so wie für jene der Umgebungen des Morastes bis Oberlaibach ein doppelter wichtiger Nutzen hervor.

a.) Erhält die Stadt sowohl als die Anwohner des Morastes eine reinere Luft, da sie früherhin eine mit Wasserdämpfen und den Ausdünstungen der im Morast faulenden organischen Körper erfüllte Luft einathmeten, welche die veranlassende Ursache von Wechselseibern und andern Krankheiten war.

b.) Werden dadurch wenigstens 20,000 Föch dem Acker- und Wiesenbau zugeführt, die einer beinahe eben so großen Menge von Menschen oder deren nützlichen Häussäugethieren hinlänglichen und gesunden Unterhalt verschaffen können.

Da der unter a) angegebene Nutzen hinsichtlich der grösseren Reinheit der Atmosphäre ein Gegenstand der medizinischen Polizey ist, so übergehe ich selben.

Die Beurbarung und Kultur der unter b) angeführten 20,000 Föche, die durch die Entwässerung des Morast- und Torfbodens reiner Gewinn für die Ernährung von Menschen und Thiere werben, sind ein Gegenstand der aufmerksamsten Beachtung für diese hohe Gesellschaft, deren Zweck, so wie ihr eigenes edelmüthiges, Streben dahin geht, die Landwirthschaft in allen ihren Zweigen mit Rath und That zu unterstützen.

Von diesem Gesichtspuncke ausgehend, habe ich die wenige Zeit die mir die Besorgung der landwirthschaftlichen Lehrkanzel und meine körperlichen Leiden in dem abgewichenen Winter gönnten, darauf verwendet, um einen Aufsatz über die Entstehung, Beurbarung und Kultur der Moräste, Sumpfe, Brüche, Moose, Moore und Torflager im Allgemeinen, und des Laibacher Morastes insbesondere zu verfassen, und unterlege solchen hiemit der gütigen Beurtheilung dieser hochansehnlichen Gesellschaft.

Ich hege keineswegs den Dünkel, daß dieser Aufsatz ohne Mängel wäre, oder daß er den so wichtigen Gegenstand erschöpfend behandelte; vielmehr fühle ich mich innigst überzeugt, daß er einer scharfen Feile bedarf, und daß noch manches gesagt werden muß, um die auf die Kultur des Morast- und Torfbodens so einflussreichen Lehren der chemischen und mechanischen Agrikultur in das befriedigendste Licht zu setzen.

Ich begnüge mich über diesen, jedem Vaterlandsfreunde gewiß ansprechenden Gegenstand der Erste etwas gesagt, und dadurch Anreiz gegeben zu haben, daß Andere unter glücklicheren Umständen solchen zu einer weit grösseren Vollkommenheit führen mögen.

Noch sey es mir gegönnt, über mehr erwähnten Aufsatz und seine Gestaltung der vielleicht nicht von jeden der hier versammelten Herren Mitglieder gelesen wird, etwas zu sagen.

Das Ganze zerfällt in drei Abschnitte:

I. Von der Entstehung der Moräste, Torflager ic.

Auf acht Seiten werden die Ursachen und Bedingungen angegeben, unter welchen ein Stück Land sich zu einen Sumpf- oder Torflager gestalte.

II. Beurbarung der Moräste und Torflagers ic.

Dieser Abschnitt wird von Seite 9 bis 78 behandelt.

Die erste und nothwendigste Arbeit bei einem derlei Boden ist die Entwässerung, die hier nach den Localverhältnissen sich in drei Stufen theilt. 1^{te}ns. Arbeiten, die Se. Majestät unser allernädigster Kaiser durch Höchst Ihren Hofbaurath mittelst der k. k. Landes - Baudirection aufführen lassen.

2^{te}ns. Distriktsarbeiten, die Se. Excellenz unser hochverehrter Herr Landes - Gouverneur durch die Localmorastaustrocknungs - Commission auf beiden Ufern des Hauptleitungskanals, nämlich des Laibachflusses, nach Maßgabe, als die unter 1^{te}ns angegebenen Hauptarbeiten vor schreiten, in Vollzug sezen zu lassen, und die den segenreichsten Fortgang haben.

3^{te}ns. Endlich in partielle Arbeiten, die den einzelnen Besitzer eines Morastantheiles treffen. Auf diese Arbeiten kann der Einfluß und die Mitwirkung der Localmorastaustrocknungs - Commission nicht anders als sehr wohlthätig seyn, da Unkenntniß oder böser Wille des Einzelnen derlei Arbeiten nur zu oft zum Nachtheil mehrerer anderer Theilnehmer, besonders der angränzenden ausfallen machen.

Fernere Beurbarung und chemische Boden - Verbesserung.

- a.) Abschalung des Wasens oder der Filzdecke;
- b.) Brennen der Wasenziegel;
- c.) Ausstreuen der Asche;
- d.) Unterpflügen der Asche.

Bestandtheile der Asche und daraus resultirte Nutzbarkeit derselben auf Morast- und Torfboden.

Vom gebrannten Kalk.

Wenn wir die Ackerkrume mit zwei Prozent dieses Kalks versehen wollen, so werden wir auf einen niederösterreichischen Tsch folgende Proportionen bedürfen.

Angenommen, daß

- a.) die ackerbare Schicht 4" sey;
- b.) ein Kubikfuß dieser Erde im trocknen Zustand 90 Pfund wiege, welches für das Tsch
- c.) 1,728,000 Pfund ausmacht, so werden wir
- d.) 34,560 Pfund Kalk, oder da ein Kubikfuß Kalk 43,31 Pfund wiegt, und ein Mezen Kalk 2 Kubikfuß desselben gleich seyn soll, mit Weglassung der Bruchtheile 392,93 Mezen nothwendig haben.

Vom kohlensauren Kalkmergel.

- 1.) Was er sey?

- 2.) Wo man ihn finde?
- 3.) Seine Auffsuchung.
 - a.) Die Erde auf der Oberfläche, in Bachrauen, Hohlwegen, durch eine Säure untersuchen;
 - b.) Pflanzen, die auf der Oberfläche wachsen, z. B. Knollstach, wilde Salbei, gelber Hopfenklee, wilde Brombeere;
 - c.) Anwendung des Erdbohrers.
- 4.) Eintheilung in Hinsicht seiner Brauchbarkeit.
 - a.) Thonmergel;
 - b.) Kalkmergel;
 - c.) Sandmergel.
- 5.) Nach der Art des Vorkommens.
 - a.) Mergelerde;
 - b.) Schiefermergel;
 - c.) Steinmergel.
- 6.) Nach der Beimengung anderer Substanzen.
 - a.) Muschelmergel;
 - b.) Gipsmergel;
 - c.) Bituminoser Mergel.
- 7.) Farben des Mergels. Er kommt unter allen Farben vor, je nachdem ihm
 - a.) ein größerer oder minderer Gehalt von Metalloxiden beiwohnt;
 - b.) nach der Oridinationsstufe derselben;
 - c.) nach den beigemischten Erdharzen;
 - d.) detto detto Humus.
- 8.) Grund der Widersprüche über die Anwendung des Mergels.
 - a.) Unkenntniß der Natur des Mergels;
 - b.) Mißbrauch.
- 9.) Die für den gegebenen Boden passendste Mergelart ist:
 - a.) der Thon;
 - b.) der Sandmergel.

Wirkungen des Kalkes auf trockengelegten Torf- und Morastboden.

- a.) Chemisch bewirkt er die Auflöslichkeit des verkohlten Humus;
- b.) er entfärbt den durch langes Liegen unter dem Wasser gesäuerten Humus.

Wirkungen des Thons.

Derselbe erheilt dem losen Morast- und Torfboden, der eigentlich nur ein Gewebe von holzigen Pflanzenwurzeln und Fasern ist, mehr Bindung,

wodurch sich dessen wasserhaltende Kraft vermehet, und die Wurzeln der in selben gesæten Getreidearten einen festern Standpunkt erlangen. Hieraus wird es einleuchtend, daß jede Erde die einigermassen thonhâltig ist, die besagten guten Wirkungen hervorbringt.

Wirkungen des Sandes.

Er drückt durch sein größeres specifisches Gewicht einen derlei schwammigten Boden zusammen, und macht ihn dadurch compacter, so daß die Feuchtigkeit in der Oberfläche desselben mehr angehalten wird.

Anleitung zu einer zwar nicht chemisch genauen, jedoch dem Landwirth genügenden Untersuchung des Thon- und Sandmergels auf seinen Kalk-, Sand- und Thongehalt.

Was die Qualität der Auffuhr des Thonmergels auf eine gegebene Fläche, z. B. ein niederösterr. Joch bestimmen?

- Sein Gehalt an Thon;
- detto an Kalk.

Hiezu ein Beispiel, wenn in 100 Theilen Thonmergel 30 0/0 abschwemmbarer Thon und 10 0/0 Sandwärme, so dürfte es genug seyn, wenn wir die Oberfläche des gegebenen niederösterr. Joch von 1600 \square oder 57600 \square' mit 1/2 Zoll hoch dieses Mergels belegten, wozu wir 2400 Kubikfuß nothwendig haben, und wenn 6 Kubikfuß, jeden à 124 Pfund = 744 Pfund gerechnet, als die Ladung eines Zugthieres bei nicht ganz guten Wegen angenommen wird, so müssen wir 400 derlei Fuhren an ein niederösterr. Joch bringen.

Zeit der Auffuhr des Mergels. Seine fernere Behandlung bis zur Saatzeit, besonders genaue Mengung mit der Ackerkrume.

Muschelmergel. — Mauerschotter.

III. Kultur des Morastes oder Dorfbodens.

Wird von Seite 79 bis 137 abgehandelt.

1.) Ideale Eintheilung.

- Haus- und Wirtschaftsgebäude, Hofraum und Wege;
- fernere Eintheilungen in 77.

1.) Holz;

2.) Wiesen;

3.) Wecker.

A. Holz:

A. Holzpflanzen 17.

- a.) Weiden;
- b.) gemeine schwarze Erle;
- c.) schwarze Pappel;
- d.) Silberpappel;
- e.) Traubenkirsche zu lebendigen Hecken;
- f.) rauhe Utem Rüster;
- g.) Esche;
- h.) Eberesche;
- i.) Linde, Sommer-, Winter.

B. Wiesen 47.

Hiezu zwei Verzeichnisse über Wiesengräser, und zwar:

- I.) derjenigen Gräser, die auf nicht vollkommen entwässerten Morast und Torfboden passen;
- II.) jener Grasarten, die für entwässerten Morast oder Torfboden tauglich sind.

Hiebei wird der Gewinnung des Grassamens erwähnt, so wie eines hiezu tauglichen Instruments vom Schweden Palmstadt in Stockholm, welches in Dinglers polytechnischen Journal, erstes Märzheft 1828, abgebildet und beschrieben ist. Aufführen des Sandmergels, fernere Behandlung dieser künstlichen Wiesen.

C. Neder 27.

Beim Beginn der Kultur können wegen noch vorhandener Säure im Boden nur:

- 1.) Kartoffeln;
- 2.) Rüben;
- 3.) Buchweizen;
- 4.) Hafer gebauet werden.

Die Kartoffeln werden auf derlei Boden wohl gerathen.

Ihre Pflanzung, Pflege und Ernte.

- a.) jede dritte Furche;
 - b.) das darauf folgende Eggen, wenn die Kartoffelpflanzen hervorgesprossen sind;
 - c.) Behacken mittelst des dreischärigen Extirpators;
 - d.) Fäten und Ausziehen des Unkrauts in den Reihen;
 - e.) zweimaliges Anhäufen mit dem doppelten Streichbretts-Pflug;
 - f.) Abschneiden des Krautes;
 - g.) Auspflügen der Kartoffeln;
- Annalen der k. k. Landwirthschaftsg. in Liabach.

h.) Vortheile und Arbeitsersparniß dieser Kulturmethode.

Rüben erlangen oft eine außerordentliche Größe.

Buchweizen dürfte bis zur vollkommenen Austrocknung des Morastes als zweite Frucht aus dem Grunde nicht mit Vortheil gebauet werden können, da diese aus Asien stammende Pflanze durchaus keine Kälte verträgt, und die Luft an dem Morast mit vielen Wasserdämpfen erfüllt ist, die das selbst am Tage mehrere Kühlung und Nebel erzeugen, des Nachts aber, wenn die Wärme der Luft noch tiefer gesunken ist, als ein starker kalter Thau auf die Pflanzen niederfallen, wodurch die Thätigkeit ihrer Organe vermindert, und endlich ganz aufgehoben wird.

So sind auch die ungünstigen Einflüsse der Electricität und der Winde zur Blüthenzeit dieser sonst wichtigen aber sehr zärtlichen Pflanze nicht unbekannt.

A n e m p f e h l u n g.

- 1.) Den Samen zur ersten Saat nur aus Morgengegenden zu nehmen; z. B. jenen am Rande des Morastes, die bereits kultivirt sind;
- 2.) nicht dießjährigen, sondern vorsährigen Samen zur Aussaat zu wählen;
- 3.) frühe Bestellung der Wintersaat;
- 4.) ist die ideale Eintheilung von $4\frac{1}{2}$ Wiesen und nur $2\frac{1}{2}$ Acker aus dem Grunde gewählt worden, damit man Zeit gewinne, die ersten $2\frac{1}{2}$ gehörig zu verbessern, um dann sichern Schrittes zur weiten Anwendung der Beurbarungs- und Kulturmittel übergehen zu können, denn bei einer einzurichtenden Wirthschaft muß immer als Grundsatz angenommen werden, seine disponiblen Arbeitskräfte nicht zu sehr zutheilen, wenn man den gewünschten Zweck erlangen will.

M a i s.

Seine Naturgeschichte im Kurzen, sein Anbau, wie ihn die Spanier bei den Südamerikanern fanden.

Mit Uebergehung der rohen Kultur des Breitwürfigsamen — die Reihenkultur — und vorzüglich die Aussaat mit der Burger'schen Säemaschine.

Seine Pflege und Kultur wie bei den Kartoffeln.

Diese Kulturmethode beider Früchte könnte mit vielen Vortheilen als Eindruck machendes und Nachahmung hervorbringendes Mittel bei einer neuen Wirthschaft auf dem Moraste, die durch einen einsichtsvollen vorurtheilsfreien Mann geleitet würde, Eingang finden, und ist das Eis einmal gebrochen, so werden wir im Kurzen zwei Früchte mit weniger Kraft und Zeitaufwand kultiviren sehen, die die beiden bevölkerertesten Länder Europens, nämlich Irland und Italien, vor den sie sonst jährlich bedrohenden Hungertodt, schützen.

Ertragniß des Maises.

Wenn man den großen Mais auf zwei Schuh Entfernung der Reihen von einander, und in der Reihe eine Pflanze von der andern ein Schuh gesetzt hat, so stehen auf dem Fache 28000 Pflanzen. Rechnen wir jeder Pflanze einen Kolben zu (manche haben zwei, dafür aber wieder andere keinen) und rechnen wir, was wir aus Erfahrung wissen: 27 Kolben auf ein Mezen-Maß, 432 auf einen Mezen, so ist der Ertrag 66 2/3 Mezen.

Seine Aufbewahrung { im Kleinen;
im Großen.

Seine Entförmung { im Kleinen; im Großen.

Sonneblume.

Um sich eine Dehlpflanze. Das Dehl hievon ist frisch gepreßt dem Oliven-Dehl vorzuziehen; länger aufbewahrt, wird dieses Dehl leicht rancig.

Herr Nüder in Leipzig führt in den ökonomischen Neugkeiten und Verhandlungen, Jahrgang 1828 an, daß diese Pflanze die vorzüglich gute Eigenschaft besitze, den Stickstoff ungesunder Luft sich anzueignen, und aus diesem wichtigen Grunde in Nordamerika bei allen jenen neu erbauten Städten, die in der Gabel zweier Flüsse angelegt werden, und wo tödtliche Wechselseiter nach den Austretungen der Flüsse herrschten, mit auffallenden Nutzen gegen diese Krankheit gepflanzt worden.

Alle fetten Döhle bestehen aus zwei Stoffen:

- a.) dem in der gewöhnlichen Temperatur flüssigen Elain, und
b.) dem in gewöhnlicher Temperatur starren Stearin.

Beide dieser Stoffe haben einen nicht unbedeutenden Anteil von Stickstoff, den diese Pflanze auch in ihren übrigen Theilen nach einem nicht unbeträchtlichen Maßstabe besitzen mag.

Eines Versuches scheint die Sache werth zu seyn.

h a n f.

Eine Gewebe-Pflanze, die im Morast, aber nicht im Törfboden sehr gut gedeiht, und in derlei Boden, wenn das Klima warm ist, eine ungeheure Größe (16) wie in den pontinischen Sumpfen erreicht.

Die Kultur dieser Pflanze ist wenig kostspielig, da sie weder des Fäkttens noch des Behackens bedarf, und doch ist ihr Ertragniß 6 — 8 Centner vom Joche.

Diese Pflanze hat getrennte Geschlechter.

Das männliche nennt man *Himmel*, an manchen Orten uneigentlich
Hanßlin.

Das weibliche geradehin Hans.

Nach dem Verblühen wird die männliche Pflanze gerauft, und gibt einen feinern Bast.

Die weiblichen geben um so weniger und gröbner Bast, als sie eine längere Zeit am Acker bleiben, dafür aber desto mehr Samen — und umgekehrt.

Es möge nun einer hochansehnlichen Versammlung gefallen zu bestimmen, ob sie aus ihrer Mitte einige Herren Mitglieder zur Beurtheilung des so eben im Auszuge vorgetragenen Auffahes wählen wolle, oder ob selber in gleicher Absicht dem permanenten Ausschusse übergeben werden soll, damit er davon nach Besuch des Werthes dieser Schrift Gebrauch machen kann.

Von der Gesellschaft wurde der letztere Antrag gewählt.

IV. Ermunterung

dur

genauen Beachtung der in Wäldern wachsenden Eichbäume und zur Anzucht des Krummholzes, vom Herrn Gesellschafts-Präsidenten Grafen v. Hohenwart.

Meine Herren!

Es wird Ihnen erinnerlich seyn, daß, als im Jahre 1811 verschiedene Speculanen Eichbäume zum Schiffsbau in Krain erkaufsten, der gewöhnliche Preis eines dazu tauglichen Baumes zwei Gulden Conv. Münze betrug, und daß dermalen jene ganz ähnlichen Bäume um das Achtfache mehr bezahlt werden; eben so wird Ihnen die große Menge der Bäume bekannt seyn, welche in dem Zeitraume von 17 Jahren aus Krain in die zwei Seehäfen Triest und Fiume ausgeführt worden sind; nicht minder ist Ihnen bekannt, daß Eichbäume überall seltener werden, folglich ihr Werth immer mehr steigen müsse.

Ich glaube daher, daß es jetzt der Augenblick sey, wo ich Sie meine Herren zunächst, und dann meine Landsleute im Allgemeinen auf die Kultur des Eichbaumes aufmerksam machen müsse; theils damit sie für ihre Enkel Schäse sammeln, theils damit sie ihre schlagbaren Bäume wohl betrachten, ehe sie dieselben dem Beile überliefern, und zu beurtheilen im Stande seyn, ob ein Baum nicht etwa zum Schiffsbau tauge, weil er alsdann den höchsten Werth hat, und sich am besten bezahlt, endlich damit sie ihre heranwachsenden Bäume durch Kunst zum Schiffsbau tauglich zu machen suchen mögen.

Dass die Eiche unser langsamst wachsender Baum sey, daß Derjenige, der ihn pflanzt oder aussät, niemals seinen halbvollendeten Wachsthum

zu erleben hoffen dürfe, ist eine Allen bekannte Wahrheit, allein dieß kann kein Hinderniß seiner Kultur seyn; der Landmann muß, wenn er wahrer Landwirth zu heißen verdienen will, nicht nur seine Bemühungen auf Producte, die erst in ein oder zwei Jahren reisen, verwenden, sondern er muß sie auch auf solche ausdehnen, welche nach einem Jahrhunderte erst Nutzen bringen können.

So wie man dem Acker durch Zuweisung verschiedener Verbesserungen einen erhöhten Bodenwerth zu verschaffen sucht, so müssen wir durch Pflanzung der Eichen und deren Pflege unsren Wäldern einen erhöhten Werth zu geben suchen, der dauernd auf die dritte Generation übergehet.

Hätten unsere Vorfätern nicht diese Sorge für uns gehabt, würden wir jetzt wohl so schöne Eichbäume aller Art nach Triest führen sehen, würde wohl so eine hübsche Summa Geldes bloß dieses Artikels wegen in unserem Vaterlande circuliren? Gewiß nicht. Ich wünsche also, daß Sie von nun an sich der Kultur der Eiche widmen möchten, um ihren Enkeln einen Schatz durch ihre jetzt zu verwendenden Bemühungen zuzusichern, der bleibender und lohnender als das im Kasten aufbewahrte Silber ist.

Die von mir zu ihrem Gebrauche überlassene Bibliothek enthaltet ein Werk: „Vollständiges Lehrbuch, die Eiche natürlich, künstlich und schnell wachsend zu erziehen, von Joseph Fuchs, Wien, 1824, mit fünf illuminirten und einer schwarzen Kupferatafel“, welches Sie mit der Eiche und ihrer Kultur vertraut machen wird; auch finden Sie in Krünich Encyclopädie alle möglichen Aufschlüsse über diesen Baum, dieß und der Umstand, daß die Eiche in allen Kreisen unseres Vaterlandes gerne wachse, und häufig angetroffen werde, entbindet mich von der Auseinandersetzung seiner Handgriffe und Regeln, welche die Aussaat und Anpflanzung der Eichen, wenn sie zum Schiffsbau geeignet werden sollen, erheischt.

Auch ist folgendes Buch: „Becker Hermann, über Kultur, künstliche Bildung und Fällung des Schiffsbauholzes, Leipzig, 1804, mit einem Kupfer“, geeignet, um allgemeine Begriffe, wie das zum Schiffsbau geeignete Eichenholz ausssehen soll, entstehen zu machen; allein die Absicht meiner gegenwärtigen Rede an Sie meine Herren geht nicht so sehr dahin, Sie zu belehren und zu ermuntern, wie Sie gerade Eichen durch Kunst krümmen, und so zum Schiffsbau geeignet machen sollen; als vielmehr um Sie aufmerksam zu machen, die auf ihren Besitzungen wachsenden Eichen genau zu untersuchen, damit Sie dieselben erkennen mögen, ob sie schon dermalen zum Schiffsbau geeignet seyen, oder durch einige Hülfe dazu geeignet gemacht werden könnten.

Isrien, dieses steinigte Land, producirt einen Schatz von verlei zum Schiffsbau geeigneten Bäumen, und die väterliche Sorgfalt Sr. Majestät

des Kaisers, den Staatswald von Montana zu erhalten, sichert unserer Marine eine anhaltende Ausbeute, welche, wenn sie auch nicht den ganzen Bedarf derselben decken kann, weil die Ausdehnung des Waldes zu beschränkt ist, so bietet sie dennoch eine große Aushülfe.

Kann Istrien diese von allem Wasser entblöste Provinz, so herrliche Eichen produciren, warum sollte es nicht Krain, welches einen gesegneten Boden und keinen Mangel an dem zur Waldkultur nöthigen Wasser leidet.

Um nun einen allgemeinen Begriff vom Schiffsbauholz zu geben, so muß ich hier anführen, daß alles Eichen-Schiffsbauholz irgendwo eine Krümmung haben müsse, und daher gewöhnlich Krummholz genannt wird.

Um diesen allgemeinen Begriff näher zu bezeichnen, führe ich Becker's Worte am 17. Kapitel, pag. 97 an:

Man gebraucht zweierlei Art Schiffsbauholz, geradeß und krummes; zu den geraden gehören Masten, Stangen, Rallen, Bogenspriet, Bratspiele, Kielhölzer, Kielchwemme, Ruderpenien, mehrere Dielen, Laufhölzer, Berg hölzer, Hinterstecken, Unterschläge, welche alle meist von weichem das ist vom Fichten-, Tannen- und Buchenholze erzeugt werden. Zu den krummen kann man rechnen, die Anlauffe des Kiels zum Vorstecken, Schelmhölzer, Krahnbalken, alle Arten Knie, Auflanger, Balken, Vorstecken, Bodenstücke, mehrere Dielen &c. &c.

Alles Holz, es sey gerade oder krumm, muß durchaus gut seyn. Enthält es rothe oder weiße Fäulniss, Fliegenholz, starke Eisrisse, lose Krüste &c. kann es nicht gebraucht werden, denn die Arbeit des Schiffbaues ist zu kostbar, als daß man die großen Summen an schlechtes Holz verschwenden könnte.

Zu den geraden Hölzern, vorzüglich Kielhölzern, Kielchwemmen und Masten nimmt man die auserlesenen Bäume, in deren schlanken, geraden, hohen Wuchs die Natur ihr Meisterwerk geschaffen hat.

Bei den Krummhölzern ist dies gerade der entgegengesetzte Fall: bei dem natürlichen Wuchs schießen die Bäume gerade auf, werden sie aber von anderen unterdrückt, durch umstürzende Bäume in der Jugend beschädigt, durch Vieh verbissen, vom Eis und gefrorenem Schnee niedergeknüppelt, niedergesfahren, zertrüten, in einem zu freien Stande vom Winde hing- und hergeschleudert, oder leiden sonst Beschädigungen, die auf unzählige Art statt haben können, so verliert der natürliche Wuchs seine

Nichtung, die Bäume verkrüppeln und werden krumm und schief.

Aus solchen verunglückten Bäumen nimmt man das zum Schiffsbau so unentbehrliche Krummholz.

Hier muß ich bemerken, daß dieß nicht so ganz allgemein der Fall sey, sondern man sucht durch Krümmung und zweckmäßiges Beschneiden der Natur zu Hülfe zu kommen, wovon die Istrianae Waldbungen Ihnen den Beweis liefern; auch ist derlei durch Zufall verkrüppeltes Holz meist fehlerhaft, wie der Verfasser weiter unten selbst eingestellt, folglich immer vortheilhafter Krummholz durch Kunst, und nicht durch zufällige Beschädigungen sich anzuziehen.

Dies krumme Holz, fährt Herr Becker fort, dem so sehr nachgesetzt wird, fängt jetzt an zu fehlen, und dadurch sehr kostbar zu werden; hier muß ich beifügen, daß ich befrage, in Krain werde manches Eichenkrummholz als Brennholz wegen Unkenntniß verwendet, oder sonst auf eine andere Art verdorben, und ich wiederkhole es noch einmal, deshalb habe ich Gegenwärtiges an Sie meine Herren gerichtet, um sich genauere Kenntniß von der Form und den Eigenschaften des Schiffbauholzes beizulegen.

Swar gibt es, sagt Becker, noch krumme Bäume genug, aber man findet unter Hundert kaum Fünf, die zum Schiffsbau zu benutzen sind.

Dies röhret daher, erstens; daß die krummen Stücke, welche man zum Schiffsbau gebraucht, zwei gerade Seiten haben müssen, oder deutlicher zu reden, die Hauptbiegung zwischen zwei geraden verticalen Seitenflächen liegen müsse; gewöhnlich aber die krummen Stücke hinz und herschlagen, und an den Seiten vom Roth abweichen, daher die oft brauchbare Biegung wegen Mangel der sonst anpassenden Holzarme nicht zu benutzen ist.

Zweitens; daß das Holz häufig fehlerhaft ist, findet man wirklich die gewünschten Stücke in der gewöhnlichen Form, so kann man wieder im Allgemeinen annehmen, daß von hundert Stücken nicht zwanzig gesundes und untabehaftes Holz haben. Hier läßt sich leicht daraus erklären, daß die Bäume in ihrer Jugend beschädiget sind, die Jugendfehler aber selten verschwinden, sondern mit den Jahren sich vergrößern.

Scheint ein an Rinde und Splint beschädigter junger Baum auch wieder unter neuer Rinde mit der Zeit geheilet zu seyn, so daß man äußerlich keinen Fehler

wahnen kann, so findet sich doch bei näherer Untersuchung gewöhnlich der alte Schade und zwar vergrößert wieder. Es hat sich unter der Rinde Wasser gesammelt, wodurch das Holz angefaul und verdorben ist. Sehr natürlich findet man diese Fehler in der Hauptbiegung, als dem Orte, der die größte Beschädigung erlitten hat.

Sind die Bedingungen der Schäfte ohne starke, oder mit gar keinen Beschädigungen entstanden, wie dies leicht möglich ist, wenn die niederbeugende Kraft die Krone, nicht aber den Schaft traf, so bleibt das Holz gesund.

Auch verschwinden kleine Beschädigungen wieder, wenn das Holz auf einem angemessenen Boden steht, im Gegenheil aber wird aus einem kleinen Fehler ein großer. Und eben so gibt es Gegenden, wo durchaus alles Eichenholz fehlerhaft wird, vorzüglich gehören die dazu, deren Boden eine Unterlage von eisenbeschüssiger Erde hat, auf welchem die Schäfte der jüngsten Eichen schon verdorben angetroffen werden.

So weit Herr Becker.

Ich habe Herrn Becker angeführt, weil er kurz die Haupteigenschaft des Krummholzes, so wie seine Fehler erwähnt.

Um nun genauer die Struktur des Krummholzes kennen zu lernen, und um jeden Eigenthümer eines Waldes in den Stand zu setzen, beurtheilen zu können, welche Stücke unter seinen Bäumen zum Schiffsbau geeignet seyen, theile ich Ihnen die Abbildung mit, welche die vormalige Direction des Arsenals in Venedig zur Belehrung der untern Classe der Waldhüther herausgab, und dem Waldbpatente für Istrien ohne weiterer Erklärung beigebunden sind.

Dieses erschien im Jahre 1778 in italienischer und illyrischer Sprache, und führt den doppelten Titel:

„Terminazioni del collegio Excellentissimo sopra boschi del giorno 16 Decembre 1777 per la custodia, disciplina e cottura dei boschi, della provincia dell' istria, approvato, delli decreti del ecelentissimo Senato 22 Novembre 1777 e 23 Aprile 1778.“

„Naredjenje prusvilecnoa collegia Vurek dubrovach Dneva 16. prosjineza 1777 sa straku, nauka i tekanje dubrava darxave ad Istrije podvardjeno s' neredbami prusvilecnoa Senata 22. studenoga 1777 i 23. trauna 1778.“

Guilo Caesare Vittori, damaliger Waldinspector der Republik Venedig, den ich persönlich kannte, da er noch im aktiven Dienste im Jahre 1804 in Capo d' Istrija stand, als ich baselbst Vice-Kreishauptmann war,

hat die Abbildungen anfertigen lassen, welche allen Waldbüthern zur Belehrung dienen, und ihre Aufmerksamkeit schärfen sollten.

Jährlich wurden von Seite der Republik die sämmtlichen Staats- und Privatwälder begangen und untersucht, und wo ein tauglicher Baum oder ein zum Krummholze Hoffnung gebender gefunden wurde, trug man ihn in das Waldamts-Journal ein, er wurde gestämpelt, für den Staatsdienst gewidmet, und seiner Zeit bei dessen Fällung vergütet.

Wenn wir nun Betrachtungen über die erforderliche Form der Bäume machen, so werden Sie in der ersten Figur die geradlinichten Bäume sehen, daß diese dichter zusammen, und in einem geschlossenern Stande stehen müssen, bedarf ich kaum zu erwähnen; in der zweiten Figur sehen Sie die gemischten krummen, und in der dritten Figur bemerken Sie acht ausgezeichnete Bäume, die beim ersten Anblick unsern gewöhnlichen Eichbäumen ganz ähnlich sehen; wenn Sie aber die Bäume näher betrachten, werden Sie bemerken, daß jene Äste, die früher gewachsen waren, und hatten weggeschafft werden sollen, oder wohl gar schon rein abgesägt oder abgeschnitten worden sind, durch einen weisen Durchschnitt im Ast bemerkbar gemacht wurden, und somit uns zur Belehrung dienen, wie Anfangs einem Baume nachgeholfen werden kann, damit er eine Krümmung erhalte, die seinem natürlichen Wachsthum am meisten zusagt, und wo ohne den Hauptstamm zu verlezen, oder das Mark und die innern Theile zu verrücken oder zu zerquetschen, dem Baume eine krumme Richtung gegeben wird, die ihm für einen oder den andern Theil der Schiffszimmerung tauglich macht, somit dessen Werth sehr erhöhet.

Die vierte, fünfte und sechste Figur stellet fünfzehn Bäume vor, die bereits aller untauglichen Äste beraubt, heranwachsen, und so ihre Fällungs-Periode erwarten.

Sie sehen wie unscheinbar Anfangs derlei Bäume sich krümmen, und wie sehr sie in ihrem folgenden Wachsthum von der lotrechten Linie abweichen, wie nämlich der Saft zu denen stehen bleibenden Ästen und Blättern sich hinziehet, und der Andrang des Saftes gegen jene Stellen, wo die unnützen Äste weggenommen wurden aufhört, sich verdicket, und die erlittene Beschädigung ganz vernarbt, somit mit doppelter Kraft in der neu erhaltenen Richtung emporsteigt. Ich habe schon oben erwähnt, daß es mich zu weit führen würde, wenn ich hier die Behandlungsart der Eichbäume, ihre Erziehung und erste Anpflanzung erwähnen wollte, doch glaube ich Ihnen aus meiner eigenen Erfahrung anführen zu müssen, daß ich bemerkt zu haben glaube, daß die Äste am füglichsten Ende Juni oder halben Juli, wo der Trieb nachgelassen hat, sorgfältig und rein am Stämme abgeworfen werden sollten, wobei die verwundete Stelle mit der bekannten Baum-salbe, von Lehm, Kuhmist und Häckerling, wohl verschmieret werden sollte;

wer immer sich diese Mühe nicht vertrieben lässt, wird den Werth des Bau-
mes wenigst vervierfacht erhalten.

Ich empfehle Ihnen dabei folgendes Buch:

Manuale ad uso degli agenti dei Boischi e della marina, Milano
1807, mit 27 Kupferstafeln.

Du Hamel de Monceau du transport de la conservation, et de
la force du bois. Paris 1767.

Endlich die Annales maritimes et coloniales, welche in Paris re-
gelmässig erscheinen, und die interessantesten Nachrichten und Aufschlüsse er-
halten.

Wie viel Tausende von Eichbäumen mögen in unseren gesegneten Krain
in denen Waldungen zerstreut wachsen, welche durch eine forgsame Hand
der unnützen und schädlichen Weste beraubt, diese für den Schiffbau erfor-
derlichen Krümmungen erhalten würden; wie viele, welche selbe dadurch nach
einigen Jahren erhalten würden, und wie viele welchen durch Anlegung der
von Fuchs und Becker anempfohlenen Schrauben diese geforderten Krüm-
mungen künstlich gegeben werden könnten.

Mögen Sie sich die Mühe nicht vertrieben lassen, ihre vielen Eichbäu-
me einer strengen Prüfung zu unterwerfen, die erwachsenen werden ihr Ein-
kommen vermehren, und die Heranwachsenden werden das dankbar segnende
Auge ihrer Enkel sehen.

Laibach den 1. Mai 1829.

V. V o r t r a g

über

die Fortschritte in der Obstbaumzucht in den Kreisen Laib-
bach und Adelsberg, vom Gesellschaftsmitgliede Herrn
Joseph Edlen v. West.

Das hohe Gubernium hat geruhet an den permanenten Ausschuss die
Berichte und Ausweise der k. k. Kreisämter Laibach und Adelsberg über
die in diesen Kreisen im Jahre 1828 gemachten Fortschritte in der Obstbaum-
zucht zur Einsicht und Erstattung seiner Aeußerung herabgelangen zu lassen.

Der permanente Ausschuss hat diesen hohen Auftrag bereits durch seine
Berichte vom 26. Februar und 26. März d. J. entsprochen, und setzt hie-
mit auch diese hochansehnliche Gesellschaft von deren Inhalt in die Kenntniß.

Das k. k. Kreisamt Laibach, welches die Aufnahme der Obstbaumzucht
im Allgemeinen bestätigt, zeichnet das thätige Wirken des Bezirks-Com-
missärs Herrn Mertlitsch vorzüglich aus, dessen Verdienste in diesem Zwei-
ge der Dekonomie bereits schon in der allgemeinen Frühjahrs- Versammlung
des abgewichenen Jahres anerkannt wurden.

Aus dem vom k. k. Kreisamte Abelsberg dem hohen Gouverneur vorgelegten, mit den individuellen bezirksobrigkeitlichen Eingaben belegten summarischen Hauptausweise geht hervor, daß die Bezirksobrigkeit Wippach in Anpflanzung von Obstbäumen, dann Linden und Pappeln im Jahre 1828 am meisten geleistet habe, denn sie gibt, wie der vorliegende summarische Ausweis. | darthut, die Zahl derselben auf 6000 Stück an.

Ueberhaupt schöpft man aus dem Berichte dieses k. k. Kreisamtes die heruhigende Ueberzeugung, daß die Insassen, geleitet durch ihre Bezirksobrigkeiten, und einige durch die Obstbaumzucht verdiente Männer, den hohen Anordnungen nicht nur Folge leisten, sondern sich auch von der Wohlthätigkeit dieser Verfütigung überzeugt fühlen.

Der permanenten Ausschüß hat zur Förderung dieses wohltätigen Zweckes an das hohe Gouvernium die Vorstellung zu machen sich erlaubt, daß Hochselbes geruhen möge an die vorzüglichern Obstbaumzüchter Belobungen zu spenden, und noch mehrere derselben zu gleichem Eifer zu beseelen.

Uebrigens wird zugleich zur Kenntniß gebracht, daß Herr Pfarrer Pirz dieses Jahr bei 8000 Bäume bereits veredelt hat, worüber in der November-Sitzung der Vortrag gemacht werden wird.

VI. Vortrag

des

Gesellschaftsmitgliedes Herrn Johann Nep. Hrabeczy, über die landwirthschaftlichen Versuche am Morastgrunde, Volar genannt.

Das segenvolle Gediehen der Unternehmung landwirthschaftlicher Versuche am Moorgrunde, Volar genannt, zu welcher durch die Kaiserliche Münzifizenz unseres allernädigsten Monarchen der Grund gelegt worden ist, wird nur von der thätigen Mitwirkung der ehrenwerthen Gesellschaftsmitglieder abhängen.

Inzwischen werde ich mich bemühen der hochansehnlichen Gesellschaft eine gedrängte Uebersicht der bisherigen Leistungen und ihrer Resultate zu liefern.

Nach dem früher vernommenen Vortrage unsers hochgeehrten Mitgliedes, Herrn Professor Edlen v. Best, müssen bei der Kultur dieses Morastes die nämlichen Schritte, wie bei allen sonstigen Sümpfen beachtet, somit zuerst die erforderlichen Einleitungen zur Entwässerung, dann zur Vertilgung des Mooses, und endlich zur Kultur des Moorgrundes getroffen werden.

Aus dem vorliegenden Platze geruhe die hochansehnliche Gesellschaft zu

ersehen, daß der erste und vorzüglichste Schritt, rücksichtlich des Musterhofes am Volar, nämlich die Entwässerung bereits bewirkt worden sey.

Sie ersehen aus dem vorliegenden Plane die Eintheilung der ganzen, der k. k. Landwirthschafts - Gesellschaft überlassenen Moraststrecke (von 35 Jochen in 44 Parcellen getheilt) nach allen Richtungen mit Gräben versehen, von welchen die an der Gränze zu zwei, die übrigen alle aber zu einer Klafter breit sind.

Alle stehen in Verbindung und führen das Wasser theils durch einen eigenen Abzugskanal in den Irschzaßluß gegen Rudnig, theils durch den rechtsseitigen Straßengraben neben der Brücke in denselben.

Durch die Anwendung des Erdbohrers hat die Morastaustrocknungsl-Local-Commission das erfreuliche Resultat der vorgenommenen Arbeiten, rücksichtlich der zu bewirkenden Entwässerung bewährt gefunden.

Diese Entwässerung machte den zweiten Theil der Morastkultur, nämlich die Vertilgung des Mooses größten Theils möglich, denn durch das Sinken der Sumpfwässer erreichte der ganze Terrain in so weit die Trockenheit, daß von mehr als der Hälfte desselben (von der Parcele Nr. 1 bis zum Hauptgraben neben dem Hause) das Moos den Flammen gewidmet werden konnte. Schwerer und mit mehreren Kosten nur war es möglich zur dritten Kulturstufe, nämlich zur Verwandlung des Moorgrundes zu schreiten.

Da der Morastterrain vormals Wald gewesen ist, und sich in demselben noch mächtige Baumwurzeln befinden, auch diese Gegend noch vor einem Jahre mit dichtem Gebüsch von Forchen und Birken verwachsen war, so konnte der Schölpflug nicht in Anwendung kommen, und es mußte zuerst das Gebüsch ausgeräumt, und dann der Moorgrund durch das Grabscheit ausgestochen und mit Haken umgekehrt werden.

Diese Arbeit ist auf dem Distrikte von 16 Jochen vollbracht, nämlich auf der Hälfte des ganzen Terrains unter dem Hause gegen Laibach, dann auf den Parcellen Nr. 28 und 40.

Das Ausbrennen des Torfgrundes wurde theils im vorigen Herbst, theils in den wenigen günstigen Tagen dieses Frühjahrs in den Parcellen Nr. 12, 36, 37, 38, 39 und 40, und zwar mit so gutem Erfolge vollzogen, daß auf den beiden ersten Parcellen Winterkorn, auf den sub 36, 37 und 38 aber Sommerkorn ausgesät worden ist. Die Parcele Nr. 39 bleibt theils für Erdäpfel, theils für Fisolen bestimmt.

Die Parzelle Nr. 3 wird zur Aussaat des Heidens, und die sub Nr. 40 zur Aussaat des Hirsches zugerichtet, um sowohl für die Anstalt den möglichsten Ertrag zu einiger Beihilfe für die Auslagen zu erreichen, als auch die Absicht zu erzwecken, daß die Kultur dieser weiten Strecke, dann auch die gehörige Eintheilung in Frucht- und Grasboden erhalten kann.

Noch muß der hochansehnlichen Versammlung das Resultat der bereits am Musterhofe vorgerückten Viehzucht vor Augen gestellt werden, indem daß durch nicht allein alle Vorurtheile gegen die vom Moraste vorgefaßten Meizungen entkräftet werden, sondern auch die frohe Aussicht auf den Sanitätsstand dargethan ist, indem sich der ganze Viehstand, bestehend in zwei Zugochsen, drei Kühen und dreien bereits dort geborenen Kälbern der besten Gesundheit erfreuet, ja selbst an den sonst besorgten Klauenkrankheiten nichts zu leiden hat.

Wie sehr dieser Kultursversuch als belehrendes Beispiel zur Nachahmung wirkt, wird durch den Umstand faktisch erwiesen, weil sich fortan die Bewerber um Ueberkommung der zu Ansiedlungen in Antrag gebrachten, auf dem vorliegenden Plane schon abgetheilten, und größtentheils mit Gräben versehenen Dominical-Terrain Volar andrängen, auch in der Hoffnung der Gewährung ihrer Bitte bereits nicht allein die Kultivirung begonnen haben, sondern nebstbei Alles in Bereitschaft sezen, um daselbst nach der von der löbl. k. k. Baudirection ertheilten Vorschrift Wohn- und Wirtschaftsgebäude zu errichten, wie solches auf dem Plane in den Antheilen XXI, XXII, XXIII und XXIV ersichtlich ist, indem sich daselbst schon dermal die Gegend besonders vortheilhaft für die Kultur eignet.

Mit eben so raschem Eifer betrieben die Insassen von Brunndorf die Vertheilung der Rustical-Gemeinweide, oder eigentlich den ganz untragbaren Terrain Jelsen pod Germam, welche bisher nur für die kühnsten Jäger zugänglich war, um sie mit Abzugsgräben zu versehen, und daselbst die Kultur der vortheilhaften Gründe beginnen zu können.

Diese erfreulichen Resultate werden sich ungemein mehren, wenn der Schwelldamm an der Krakau gehoben seyn wird, indem es erst dann der Morastaustrocknungs-Local-Commission möglich seyn wird, die Tiefen zu erkennen, nach welchen alle Arbeiten in Beziehung auf den Ablauf der Sumpf- und Regenwässer in den Hauptstrom geleitet werden sollen.

In Hinsicht der auf die Kultur des Musterhofes am Moraste verwendeten Kosten muß Referent in Erwähnung bringen, daß aus den vom Gesellschaftsmitgliede Herrn Joseph Seunig vorgeschossenen 500 fl. die Stallung, die Dreschtenne und die übrigen nöthigen Behältnisse hergestellt worden sind, und die Auslagen auf Aushebung der Wasserabzugsgräben, dann Ausräuterung des Gebüsches von den 16 Joch messenden Terraine, endlich auf Aussiebung des Moorgrundes berüchtigt wurden, und zwei Zugochsen erkaufst worden sind.

Der Bedarf zur Bestreitung der currenten Wirtschaftsanslagen beläßt sich auf Löhnung zweier Knechte zu 24 fl., dann einer Magd mit 12 fl., auf jährlich baaren 60 fl., und wenn hiezu für die Verköstung dieser drei Personen jährlich nur 140 fl. angenommen werden, so zeigt sich das Erforderniß ei-

nes Jahres mit 200 fl. ohne Berechnung des erforderlichen Capitals für das anzuschaffende und zu erhaltende Inventarial-Bermögen. Die drei Kühe wurden vom Referenten beigeschafft, und auf die Verpflegung des sämtlichen Hornviehes dürfte der Ertrag jener Parcellen, die bereits in Kultur gesetzt werden, zu Guten kommen.

An Subscriptionsbeiträgen zur Erhaltung dieses Musterhofes sind von dem Herrn Gesellschafts-Präsidenten 100 fl. zugesichert, und vom Herrn Pfarrer zu Aßp, Joseph Gogala, 40 fl. bereits erlegt worden.

Nach beendetem Vortrage geruheten Se. Excellenz der Herr Landes-Gouverneur und Protector der Gesellschaft dem Referenten die Weisung zu ertheilen, Hochdieselben auf die zu errichtende Subscriptionsliste zur Kultur dieses Morastmusterhofs mit 100 fl. M. M. vorzumerkten.

VII. V o r t r a g

des

Gesellschaftsmitgliedes Herrn Joseph Edlen v. West über
den der Gesellschaft gehörigen Pollanahof.

Die Hälfte des Gartens und zwei von den vier Feldstücken sind in diesem Frühjahre zum Besten des Gesellschaftsfondes neuerlich in Pacht gegeben worden.

Der bleibende halbe Garten, welcher drei Quadrate enthält, wird zur Vermehrung der Stamens- und der Baumschule, zur fernernen Kultur der Rebschule und zur Anpflanzung der 40 verschiedenen Kartoffelgattungen verwendet.

Sowohl im Spätherbst des abgewichenen Jahres 1828, als im Frühjahr des Jahres 1829 sind zu drei verschiedenen Malen Aussaaten von Birn- und Apfelsämlingen edler Obstgattungen gemacht worden, um immer einen den Bedarf entsprechenden Vorrath von Wildlingen zu haben.

Der verslossene harte Winter, besonders die am Ende der Monate Dezember und Jänner eingetretene wärmere und feuchte Witterung, welcher in den ersten Tagen des Februars eine durch 14 Tage dauernde strenge Kälte, wobei das R. Thermometer bis auf 17° unter Null sank, folgte, hat unter den im Frühjahre 1828 veredelten 1010 Birn- und 543 Apfelsämlingen manche Lücke veranlaßt, mit deren Herstellung Referent in Gesellschaft mit den Schülern der Landwirthschaftslehre sich dermalen, insoweit es die für das Veredlungsgeschäft noch immer ungünstige Witterung erlaubet, beschäftigt, und worüber er in der nächstkommenen allgemeinen Herbstversammlung den pflichtschuldigen Bericht erstatten wird.

Die im Jahre 1827 veredelten Birn- und Apfelsämlingen sind in gegenwärtigem Frühjahre größtentheils zur Krone geschnitten worden, da

sie die hiezu erforderliche Höhe von 6 Schuhen hätten, und kommen im Frühjahr 1830 in die Rubrik der verpflanzbaren Bäume.

Da der im Jahre 1826 vom Herrn Dr. Lorenz v. West zu Grätz auf Veranlassung der k. k. steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft unternommene Versuch einer systematischen Zusammenstellung der in Steiermark kultivirten Neben sich bisher nur auf einige wenige Gegenden der unteren Steiermark beschränkt, und nicht weiter fortgesetzt zu werden scheint, so ist Referent der unvorschreiblichen Meinung, daß die in der Nebenschule vorfindigen Neben, welche das hohe Gubernium auf die gehörigste Bitte des permanenten Ausschusses aus dem Neustädter Kreise im Frühjahr 1826 zu gleichem Zwecke zu verschaffen die Gnade hatte, da sie auf einem Raum von zwei Schuh Entfernung als Schnittlinge gesetzt wurden, nun aber bewurzelt sind, folglich zu beengt stehen, im Frühjahr 1830 ausgehoben, und entweder entgeldlich vertheilt, oder um den Gesellschaftsfond für den Boden und für die durch drei Jahre auf ihren Wachsthum verwendete Pflege einigermaßen zu entschädigen, das Stück nach Maß der Qualität von 6 bis 12 kr. verkauft würden, indem durch die Einstellung des vorerwähnten Versuches die gehegte Absicht die Varietäten des Weinstocks in Unterkrain näher zu bestimmen, verloren gegangen ist.

Auf der Wiese hinter dem Garten gegen den Laibachfluß sind zur Ver vollständigung der Anlage von hochstämmigen Kernobstsorten in diesem Frühjahr sechs Birn- und Apfelpäume abermals gesetzt, und so die Anzahl der auf der Wiese nun befindlichen auf 30 Stücke gebracht worden.

Auf den zwei nicht verpachteten Feldtheilen werden

- 1.) Kartoffeln nach dem Pfluge gesetzt;
- 2.) Mais und Zwerg-Phaseolen mit der Burger'schen Säemashine gesät, während ihres Wachstums mit dem Schaufelpfluge behakt, und mit dem doppelten Streichbretspflug behäufelt. Gleiche Pflege erhalten die Kartoffeln. Endlich wird
- 3.) mit der Fellenberg'schen Säemashine Heiden gesät.

Alle diese verschiedenen Feldoperationen werden wie immer unter der praktischen Leitung des Referenten als Professor der Landwirthschaftslehre von den Schülern derselben vollführt.

Da der Herr Präsident dieser hohen Gesellschaft den Wunsch heget, daß der Tag der Vornahme jeder dieser verschiedenen Arbeiten vorläufig durch die Landeszeitung bekannt gemacht werde, um Ledermann für den diese Arbeiten einiges Interesse haben könnten, hievon in die Kenntniß zu sezen, so wird Referent es sich zur angenehmen Pflicht machen in gehöriger Zeit die Tage dieser verschiedenen Leistungen unter den Bedingungen anzugezeigen:

- a.) daß am Tage der Operation die Witterung schön sey;
- b.) daß der zu bearbeitende Feldtheil sich in den gehörigen Feuchtigkeits-

Zustand befindet, indem von diesen beiden Bedingungen der gute Erfolg der Arbeit mit Maschinen unerlässlich abhängt.

Vortrag

des

Gesellschaftsmitgliedes Herrn v. West über die Reifezeit
u. der Kartoffeln nach den Beobachtungen des Herrn
Mathias Metelko, Kaplan zu Lustthal.

In der allgemeinen Versammlung vom 20. November 1827 hatte ich die Ehre über die von dem Jahre 1823 bis 1827 beobachtete Reihenfolge der Reifezeit von 41 Kartoffelgattungen, die von mir auf dem dieser k. k. Landwirtschafts - Gesellschaft eigenthümlichen Pollanahof kultivirt werden, dieser hohen Versammlung einen Vortrag zu erstatte, welcher von Hochselben beifällig aufgenommen wurde.

Im Frühjahr des Jahres 1827 übergab ich 30 Kartoffelgattungen, und zwar von jeder Gattung vier Knollen dem Herrn Mathias Metelko, damals Kaplan zu Lustthal, (welcher im Jahre 1821 einer meiner ersten Hörer der Landwirtschaftslehre war) mit dem Ersuchen mir seine Beobachtung über die Reifezeit derselben mitzutheilen.

Herr Metelko entsprach diesem meinem Wunsche, nicht nur hinsichtlich der Reifezeit, sondern er dehnte seine Bemühung auch auf die Ernte der Kartoffeln, und zwar:

- nach der Zahl der Knollen, die je vier Sagkartoffeln lieferten;
- nach deren Gewicht aus.

Feiner gibt er auch von jeder Gattung

- die Höhe des Krauts zur Zeit der Blüthe;
- das Erscheinen der Pflanze außer der Erde vom Tage der Saat an gerechnet, mit einer ihm eigenen Genauigkeit an.

Aus seiner Beobachtung über die Reifezeit der Kartoffeln geht für mein über diesen Gegenstand vorgelegtes Verzeichniß die beruhigende Ueberzeugung hervor, daß die angeführten Kartoffelgattungen an beiden Orten beinahe ganz in gleicher Reihenfolge ihre Reife erlangten.

Referent glaubt der hohen Versammlung den Antrag machen zu müssen, seine im Jahre 1827 bekannt gemachte Reisefolge-Zeit der Kartoffeln sammt dem nunmehr vorgelegten Berichte des Herrn Mathias Metelko dem illyrischen Blatt einverleiben zu lassen.

Die Versammlung beschloß die Genehmigung dieses Antrages, und ersuchte Herrn v. West um die Redaction des diesfälligen Auffazes für das illyrische Blatt.

VIII. Angora = Ziegen.

Herr Gubernialrath und Protomedicus Jeuniker in Triest hatte die Güte dieser Gesellschaft seine Mitwirkung als correspondirendes Mitglied derselben durch Uebersendung von einem Paar Angora = Ziegen, und zwar bei-derlei Geschlechts zu bethätigen.

Die Versammlung beschloß die dankbare Annahme dieses Geschenkes, und übertrug dem permanenten Ausschusse die weitere Einleitung, damit die Pflege dieser Thiere von einem Gesellschaftsmitgliede übernommen werde.

IX. Brandschaden = Versicherungs = Anstalt.

Die Versammlung wurde in die Kenntniß gesetzt, daß von der inner-österreichischen Brandschaden = Versicherungs = Gesellschaft nunmehr eine permanente Inspection für das Herzogthum Krain bestellt wurde, und daß dazher die interimistisch bestandene provisorische Direction ihre Wirksamkeit vollendet, und ihr Bestand aufgehört habe.

X. Gesellschafts = Annalen.

Da nunmehr die ersten Bände der Gesellschafts = Annalen zum Drucke bereit liegen, so beschloß die Versammlung die Verbindlichkeit der Gesellschaftsmitglieder zur Abnahme eines Exemplars um den accordirt werdenden Preis, und zur möglichsten Verbreitung des Absatzes dieser landwirthschaftlichen Zeitschrift, deren Auflage statutenmäßig angeordnet ist, auszusprechen.

XI. Geschenke für die Gesellschafts = und Bibliotheks = Ankäufe.

Herr Turrende, Gesellschaftsmitglied zu Brünn, den väterländischen Pilger pro 1829.

K. K. Ackerbau = Gesellschaft in Klagenfurt, vier Exemplare ihrer Wirtschafts = Kalender pro 1829, und ein Heft landwirthschaftlicher Notizen.

Se. Kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Carl von Österreich, acht Hefte in fünf Bänden mit dem Titel: „Landwirthschaftliche Hefte von Wittmann v. Denglaß.“

K. K. patriotisch = öconomiche Gesellschaft in Prag, sechs Exemplare ihrer grössern und kleineren Wirtschafts = Kalender pro 1829, und ein Exemplar der neuen Auflage des I. Bandes, erstes und zweites Heft ihrer neuen Schriften de 1828.

Herr Franz Ritter v. Heintl in Wien, correspondirendes Mitglied, ein Exemplar seiner neuesten Druckschrift: „Unterricht im Seidenbau.“

K. K. mährisch = schlesische Gesellschaft: vier Hefte ihrer Mittheilungen vom Jahrgange 1828, nebst sechs Exemplaren ihrer grösseren und kleineren Wirtschafts = Kalender pro 1829.

Ankäufe für die k. k. Landwirthschafts - Gesellschaft,

Gartenzeitung von Frauendorf.

Goutta, Gesetze, 52^{ter} und 53^{ter} Band.

Wörterbuch der Naturgeschichte.

Polytechnisches Journal, 15^{ter} Band.Schwärz, praktischer Ackerbau, 3^{ter} Band.

v. Kürsinger, Hauptrepertorium.

Richardt, Obst- und Weinbau, 30 Exemplare, zur Beteiligung der Hörer der Landwirthschaftslehre.

XII. Wahl neuer Mitglieder.

Wirkliche Mitglieder,

Herr Jacob Dollenz, Pfarrer zu Feistritz in der Wochein.

Herr Johann Pogatschnig, Rentmeister der Herrschaft Neumarkt.

Herr Mathias Metelko, Curat in Pension zu Salloch.

Herr Carl Wittek, Amtsverwalter der k. k. Staatsgüter-Administration.

Herr Franz Ritter v. Wiederkher zu Wiedersbach, Inhaber des Gutes Kleinlack.

Herr Andreas Terras, Pfarrer und Dechant zu Moräutsch.

Herr Anton Koschier, Pfarrer zu heil. Kreuz bei Thurn.

Herr Anton Freiherr v. Codelli, k. k. Gubernial-Secretär in Laibach.

Herr Carl Waschnitius, Bezirks-Commissär in Prem.

Herr Clemens Graf und Herr zu Brandis, Freiherr zu Leonburg, Forst- und Fallburg, k. k. Kämmerer und Gubernialrath in Laibach.

Herr Anton Varga v. Szigeth, k. k. Stämpel-Gefallen-Resident in Laibach, Inhaber des Gutes Wildenegg.

Herr Chrysostomus Pochlin, Stadtpfarrer bei St. Jacob in Laibach.

Herr Martin Ivanetitsch, k. k. Hauptschul-Director in Adelsberg.

Correspondirende Mitglieder.

Herr Anton Ritter v. Wittmann zu Denglitz, Landstand in Böhmen, Mähren und Schlesien, Besitzer mehrerer Comitats-Gerichtstafeln, Mitglied mehrerer ökonomischen Gesellschaften, und Oberregent der Herrschaften Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Carl, in Wien.

Herr Stephan Andreas Renier, Professor der Naturgeschichte

in Padua, Director des Naturalien-Cabinets baselbst, und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften in Padua.

Herr Ludwig Arduino, Professor der Agronomie in Padua, und Director des agronomischen Gartens baselbst, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften in Padua.

Herr Franz Nepeschits, Auscultant des k. k. Stadt- und Landrechtes in Görz.

E h r e n - M i t g l i e d e r .

Seine Durchlaucht Herr August Longin, Fürst v. Lobkowicz, Herzog zu Rudniz, gefürsteter Graf zu Sternstein auf Melnik, Gußchiz, Dohanya, Ozigowa und Sedliz, k. k. geheimer Rath, Kämmerer, Gouverneur der Königreiche Gallizien und Lodomerien, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Se. Excellenz Herr Alexander Rudnai v. Rudnay, Cardinal-Priester, Fürst-Erzbischof von Gran und Primas, dann oberster und geheimer Kanzler des Königreichs Ungarn, des h. römischen Stuhls Legatus natus, und immerwährender Obergespan der Graner Gespanschaft, Großkreuz und Prälat des königl. ungarischen St. Stephans-Ordens, k. k. geheimer Rath, Mitrichter an der Septembiral-Tafel, Präses der geistlichen Commission, und Mitglied der Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien.

Se. fürstliche Gnaden der Herr Graf v. Firmian, Fürst-Erzbischof in Wien, k. k. geheimer Rath, Prälat des k. k. Leopolds-Ordens und mehrerer Gesellschaften Mitglied.

Se. Excellenz Herr Aloys Graf v. Ugarte, Herr zu Brendig und Kracoza, Ritter des k. k. österr. Leopolds-Ordens, k. k. geheimer Rath und Kämmerer, Präsident der k. k. Landesregierung ob der Enns, und Präsident der Herren Stände baselbst.

Se. Excellenz Herr Johann Freiherr v. Josika von Branizka, k. k. geheimer Rath und Kämmerer, Präsident des königl. Landes-Guberniums in dem Großfürstenthume Siebenbürgen.

Se. Excellenz Herr Joseph Sardagna zu Meanberg und Hohenstein, niederösterreichischer und tirolischer Landstand, k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, niederösterreichischer Obrist-Landrichter und Landrechts-Präsident.

Herr Niklas Freiherr v. Waken, Herr auf Mittergraben, Ritter des königl. ungarischen St. Stephans-Ordens, S. C. E. Kreuz, Commandeur des königl. württembergischen Civil-Verdienstordens und des Constantinischen St. Georgs-Ordens von Parma, Ritter des kaiserl. russischen St. Annen-Ordens zweiter Classe, dann des königl. sächsischen Civil-Verdienst-Ordens, dann k. k. wirklicher Hofrath in Wien.

Herr Paul Graf v. Brigido, k. k. wirklicher Kämmerer, Major und Herrschafts-Inhaber, in Triest.

Herr Franz Graf v. Mengotti, Ritter der eisernen Krone zweiter Classe, Mitglied des Instituts der Künste und Wissenschaften in Mailand, und der Akademie der schönen Künste in Venedig, k. k. wirklicher Hofrat, in Mailand.

Herr Aloys Edler v. Schwinner von Bernau, k. k. Hofrat, Ritter des kaiserl. russischen St. Vladimir-Ordens vierter Classe, des großherzoglich-hessischen Ludwigs-Ordens zweiter Classe, Besitzer der Grundsteuer-Regulierungs-Hofcommission.

Herr Hugo Freiherr v. Eger, Vice-Präsident der k. k. Hofkammer, Mitglied der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien.

Herr Joseph Edler v. Fölsch, k. k. Hofrat in Zara.

Herr Joseph Martin Koben, Domherr und General-Vicar von Gurk, der k. k. und ständischen Gesellschaft zur Förderung des Ackerbaues und der Künste in Kärnten Mitglied, in Klagenfurt.

Herr Carl Torensani v. Langfeld, S. C. E. Kreuz, k. k. wirklicher Hofrat und General-Polizey-Director in Mailand.

Herr Modest Ferina, Ritter der eisernen Krone, k. k. Gubernial-Rath und Bischof in Padua.

Herr Franz Aglietti, General-Sekretär des Atheneums in Venedig, Dr. der Medicin und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied, in Venedig.

Herr Johann Graf v. Thurn, Hofer und Valsassina, k. k. Kämmerer, Ritter des Johanniter-Ordens, S. C. E. Kreuz, Gubernial-Rath und Delegat in Venedig.

XIII. Wahl eines Ausschusßmitgliedes.

Das Ausschusßmitglied Herr Zenker erklärte Krankheits wegen nicht ferner mehr sich diesem Geschäfte widmen zu können. In Folge dessen wurde zum Ersatz durch statutenmäßige Wahl geschritten, und bei derselben das Gesellschaftsmitglied Herr Johann Nep. Hradeczky zum Ausschusßmitgliede gewählt.

or
ter
d,
th,
h,
ß:
d:
n:
on
es
ß:
l:
ß:
n
ß:
ß:
t
ß:
ß:

Laibach.

Gedruckt bei Ignaz Alons Edlen v. Kleinmann.

1834.